STADT BURGDORF

Budget 2027
Nach HRM II

Gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511]

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick 4
1 Rechnunglegungsgrundsätze HRM II 5
1.1 Allgemeines 5
1.2 Abschreibungen 5
1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenzen 6
2 Erläuterungen 7
2.1 Allgemeine Übersicht 7
3 Ergebnis 10
3.1 Allgemeine Übersicht 10
3.2 Übersicht Gesamtergebnis 10
3.2.1 Erfolgsrechnung 10
3.2.2 Investitionsrechnung 11
3.2.3 Finanzierungsergebnis 11
3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) 12
3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung 13
3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung 14
3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr 15
4 Erfolgsrechnung 16
4.1 Zusammenzug Gliederungen nach Sachgruppen 16
4.2 Kommentar Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 17
4.3 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung 20
5 Investitionsrechnung 21
5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung 21
5.2 Investitionen (inkl. Finanzvermögen) 22
6 Eigenkapitalnachweis 23
6.1 Auswertungen 23
6.2 Kommentare zu den Auswertungen 24
7 Antrag des Gemeinderates 25
8 Genehmigung Budget 26
9 NPM-Budget nach Direktionen / Produktgruppen 27
9.1 Zusammenfassung Direktionskosten 27
9.2 Zusammenfassung Produkte Präsidialdirektion 28
9.3 PG-10 Führungsunterstützung Behörden 29
9.4 PG-11 Stadtmarketing 33

9.5 PG-13 Dienstleistungen Personal 37
9.6 PG-14 Kultur 41
9.7 Zusammenfassung Produkte Baudirektion 45
9.8 PG-20 Aussenraum, Landschaft 47
9.9 PG-21 Baurechtliche Verfahren 51
9.10 PG-22 Entsorgung 55
9.11 PG-23 Stadtentwicklung 59
9.12 PG-24 Verkehrsinfrastruktur 63
9.13 PG-25 Nachhaltige Entwicklung 67
9.14 Zusammenfassung Produkte Einwohner- und Sicherheitsdirektion 71
9.15 PG-32 Verkehrsordnung 73
9.16 PG-33 Bevölkerungsschutz und Ordnung 77
9.17 PG-34 Gewerbebewilligungen und -kontrollen 81
9.18 PG-35 Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden 85
9.19 PG-36 Einwohnerdienste und Steuern 89
9.20 PG-37 Dienstleistungen bei Todesfall 93
9.21 Zusammenfassung Produkte Bildungsdirektion 97
9.22 PG-50 Schulen und institutionelle Bildung 98
9.23 PG-51 Betreuung 102
9.24 PG-52 Freizeit 106
9.25 Zusammenfassung Produkte Sozialdirektion 110
9.26 PG-60 Kindes- und Erwachsenenschutz 111
9.27 PG-61 Existenzsicherung und Integration 115
9.28 PG-62 Gesellschaft 119
9.29 PG-63 Stiftungsaufsicht 123
9.30 Zusammenfassung Produkte Finanzdirektion 126
9.31 PG-70 Dienstleistungen Bereiche 127

Auf einen Blick

An der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2026 wurde das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 644'951.44 zu Handen des Stadtrats genehmigt (Gesamtergebnis Gemeinde).
Gemäss dem Budget 2027 können im Gesamthaushalt Investitionen im Umfang von 3,1 Mio. Franken ohne Neuverschuldung getätigt werden (Selbstfinanzierung Budget 2026 3,0 Mio. Franken; Rechnung 2025 0,6 Mio. Franken).

Die geplanten Nettoinvestitionen von 39,4 Mio. Franken können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es wird damit gerechnet, dass eine Neuverschuldung von etwa 16,0 Mio. Franken nötig sein wird (bei einer Ausschöpfung von 50 %). Erfahrungsgemäss kann ein Teil des Finanzierungsfehlbetrags aufgefangen werden. Gesamthaft resultieren Ende 2026 voraussichtlich Schulden im Gesamtbetrag von 125 Mio. Franken.

Das Eigenkapital reduziert sich in der Budgetperiode 2027 um rund 2.52 Mio. Franken. Die Veränderungen der einzelnen Positionen sind im Eigenkapitalnachweis detailliert ausgewiesen. Der im allgemeinen Haushalt erwartete Gewinn von 585'000 Franken wird dem Parkplatzfonds mit 477'000 Franken und der Vorfinanzierung der Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude mit 108'000 Franken eingelegt.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich im Jahr 2026 aufgrund der Aufhebung der finanzpolitischen Reserve um 0,6 Mio. Franken. Ende 2026 beträgt der Bilanzüberschuss somit 6,6 Mio. Franken. Mit den Anpassungen der HRM2-Gesetzgebung besteht seit 2026 die Möglichkeit, den Bilanzüberschuss ohne zusätzliche Voraussetzungen zu äufnen. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in die Schulinfrastruktur wird die Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude – wie bereits in den Vorjahren – weiter geäufnet. Damit können die daraus entstehenden zukünftigen Abschreibungen der Spezialfinanzierung entnommen und die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden.

1 Rechnunglegungsgrundsätze HRM II

1.1 Allgemeines

Das Budget 2027 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:
Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 24‘054‘258.84
wird innert **12 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8.33%**
oder CHF 2'011'831.64.

1.2.2 Sonderfall bestehendes Verwaltungsvermögen Abwasser
(Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Am 1. Januar 2016 war kein Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser vorhanden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Aufhebung der Bestimmungen über die zusätzlichen Abschreibungen

Aufgrund von Gesetzesanpassungen in der Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern werden ab 2026 die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben.
Bisher mussten gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern im Allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Künftige Aufwandüberschüsse konnten der Reserve entnommen werden, sofern die massgebende Kennzahl Bilanzüberschussquotient (BÜQ) nicht über 30% steigt.

1.2.5 Verlängerung und Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für Hochbauten ab 2026

Das Verwaltungsvermögen wird nach dem HRM2 linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben (Art. 83 GV). Die Nutzungsdauern sind für die verschiedenen Anlagekategorien in Anhang 2 GV verbindlich festgelegt. Für Schulhäuser und Kindergärten galt bisher eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Zugleich verfügten die weiteren Hochbauten über unterschiedliche Nutzungsdauern zwischen 25 bis 40 Jahren. Mit der Änderung der GV vom 13. November 2024 wurde eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern bei den Hochbauten vorgenommen. Die neue Nutzungsdauer beträgt 33 1/3 Jahre.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenzen

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen gemäss der folgenden Tabelle *(maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV)* der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Allgemeiner Haushalt	CHF 50'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr zweiseitig	CHF 50'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 100'000.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF 50'000.00
Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften	CHF 50'000.00
Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung	CHF 50'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeine Übersicht

Das Budget 2027 zeigt im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von 59’604 Franken bei einem Gesamtumsatz von 124 Mio. Franken (ohne interne Verrechnungen) und im Allgemeinen Haushalt einen Gewinn von 0,59 Mio. Franken (inkl. Ergebnis Parkplatzbewirtschaftung). Bis Ende 2025 erfolgte eine Entnahme von insgesamt CHF 5.4 Mio. aus der Neubewertungsreserve (NBR). Die Auflösung über die Jahre 2021 bis 2025 entsprach den gesetzlichen Vorgaben von HRM2. Die letzte Entnahme erfolgte somit Ende 2025. Ab dem Jahr 2026 entfällt diese Entnahme, wodurch sich die Erträge gegenüber den Vorjahren um CHF 5.4 Mio. reduzieren. Dies führt gleichzeitig dazu, dass auch die Einlage in die Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude ab dem Jahr 2026 entsprechend tiefer ausfällt.

Unverändert besteht das Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis im Allgemeinen Haushalt zu erzielen, was mit dem vorliegenden Budget erreicht wird.

Im Allgemeinen Haushalt sieht das Budget 2027 ein Gewinn von 0,59 Mio. Franken vor, welcher mit 0,48 Mio. Franken in die SF Parkgebühren und mit 0,1 Mio. Franken in die SF Schulanlagen und Verwaltungsgebäude eingelegt werden soll. Mit den Anpassungen in der HRM2-Gesetzgebung wäre es ab 2026 möglich, den Bilanzüberschuss ohne zu erfüllende Bedingungen zu äufnen. Um weitere Reserven für die kommenden investitionsreichen Jahre zu bilden, wird für das Jahr 2027 beantragt, den Gewinn aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude einzulegen.

Nach Berücksichtigung der Einlage resultieren im Gesamthaushalt noch ein Verlust von 644’951 Franken und im Allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Aufgaben- und Finanzplan 2028-2030 (AFP)
Mit dem Budget 2027 als Grundlage wurde der AFP erarbeitet. In den Planjahren 2028 und 2029 ergibt sich im Gesamthaushalt ein Verlust von jeweils 0,8 Mio. Franken. Im Jahr 2030 beträgt der Verlust voraussichtlich noch 0,2 Mio. Franken. Im Allgemeinen Haushalt resultieren in den Jahren 2028 und 2029 ebenfalls Verluste (0,5 Mio. Franken). Im Jahr 2030 wird mit einem kleinen Gewinn gerechnet.

In den Plandaten ist ein Lohnwachstum von jährlich 1,5 Prozent (0,4 Mio. Franken) eingerechnet. Durch den Wegfall der Abschreibungen aus HRM1 von 2,0 Mio. Franken pro Jahr sinken die Ab-schreibungen netto betrachtet gar etwas trotz erheblichen Investitionen in der Planungsphase. Es wird erwartet, dass der Zinsaufwand aufgrund der Neuverschuldungen um etwa 0,5 Mio. Franken ansteigt. Bei den Kantonsabgaben ist mit Mehrkosten von brutto 2,7 Mio. Franken bis 2030 zu rechnen. Netto betrachtet erfolgt eine Erhöhung um 2,4 Mio. Franken, da sich der Beitrag aus dem Disparitätenabbau um 0,3 Mio. Franken erhöhen wird. Beim Fiskalertrag wird im Zeitraum 2028 bis 2030 mit höheren Erlösen von insgesamt 3,0 Mio. Franken gerechnet.
Entwicklung Bilanzüberschuss
Der Bilanzüberschuss beträgt Ende Jahr 2025 5,9 Mio. Franken. Während der Planjahre 2028 bis 2029 werden im Allgemeinen Haushalt Verluste von jeweils rund 0,5 Mio. Franken erwartet. Diese Verluste reduzieren den Bilanzüberschuss entsprechend. Im Planjahr 2030 wird mit einem marginalen Gewinn im Allgemeinen Haushalt gerechnet.
Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planjahre 2028 bis 2030 wird der Bilanzüberschuss per Ende 2030 einen Saldo von 5,6 Mio. Franken ausweisen.

Finanzkennzahlen und Finanzstrategie

Die Legislaturplanung 2025-2028 des Gemeinderates sieht unter Punkt D 1.5 (Gesunde Finanzen, Selbstfinanzierung stärken und Investitionsanteil erhöhen) folgende Ziele vor:

- Selbstfinanzierungsanteil im steuerfinanzierten Bereich beträgt über die Legislatur gesehen 10 %
- Die Nettoverschuldung pro Einwohner verbleibt über die Legislatur betrachtet unter CHF 2'000.00 pro Einwohner.

Am 24.08.2026 hat der Gemeinderat die Finanzstrategie verabschiedet, mit welcher Massnahmen umgesetzt werden sollen, damit die obigen Ziele erreicht werden können. Im Budgetjahr 2027 beträgt der Wert zum Selbstfinanzierungsanteil 2,6 % und befindet sich im schwachen Bereich. Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich auf CHF 2'147 und steigt somit in den Bereich einer hohen Verschuldung. Wie die Zahlen zeigen, sind gezielte Massnahmen erforderlich, um die angestrebten Werte zu erreichen. Dem Gemeinderat werden hierzu Massnahmen für die nächste Planungsphase ab 2028 zur Beschlussfassung unterbreiten, damit die Werte verbessert werden können.

Geplante Steueranlagen, Steuerprognosen

Auf den Gegenständen der Kantonssteuer wird unverändert das 1,63-fache der gesetzlichen Einheitsansätze erhoben.

Die Liegenschaftssteuer beträgt weiterhin 1.0 Promille des amtlichen Wertes.

Die Feuerwehrdienstersatzabgabe beträgt unverändert 12.5 Prozent der Einfachen Steuer, maximal CHF 400.00.

Steuern

Bei den Steuern ist gegenüber dem Budget 2026 ein Mehrertrag von 0,3 Mio. Franken vorgesehen. Gemessen an den gesamten Fiskalerträgen von 54.7 Mio. Franken im Budget 2027 fällt diese Erhöhung gering aus. Verglichen mit dem Fiskalertrag der Rechnung 2025 von 50,2 Mio. Franken entspricht der im Budget 2027 erwartete Fiskalertrag einer Zunahme von 4,5 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen entsprechen den kantonalen Empfehlungen und wurden wo nötig durch Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und Informationen aus grösseren Gemeinden des Kantons Bern ergänzt.
Bei den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern natürlicher Personen NP ist gegenüber dem Budget 2026 ein Zuwachs von 1,4 Mio. Franken vorgesehen. Im Vergleich zur Rechnung 2025 wird mit einer Verbesserung um 3,2 Mio. Franken gerechnet.
Die Steuereinnahmen der juristischen Personen (JP) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2026 um rund 1,4 Mio. Franken und liegen somit bei 6,5 Mio. Franken. Die Anpassung erfolgt aufgrund der enttäuschenden Ergebnisse der Rechnung 2025, welche bei den juristischen Personen Erträge von lediglich 5,8 Mio. Franken auswies. Die Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern bleiben gegenüber dem Budget 2026 unverändert. Die Liegenschaftssteuern erhöhen sich im Budget 2027 um 0,2 Mio. Franken auf neu 4,2 Mio. Franken.

Investitionen

Gestützt auf die Mittelfristige Investitionsplanung vom Juli 2026 wird mit Nettoinvestitionen von 39,4 Mio. Franken gerechnet. Es wird damit gerechnet, dass eine Neuverschuldung (je nach Ausschöpfung der Nettoinvestitionen) von etwa 16,0 Mio. Franken nötig sein wird.

Die Vorhaben mit dem grössten Investitionsvolumen sind unten aufgeführt:

Hochwasserschutzprojekt Heimiswilbach	CHF	0,8 Mio
Hochwasserschutzprojekt Lyssachbach	CHF	0,7 Mio.
Sanierung Bütikofenstrasse, Passäbnitgraben	CHF	0,5 Mio.
Sanierung und Umgestaltung Trottoir Nord Lyssachstrasse	CHF	0,7 Mio.
Öffentliche Beleuchtung – 2. Teil	CHF	0,6 Mio.
Sanierung und Umgestaltung Neumattstrasse	CHF	0,5 Mio.
Strassenbau nach Fernwärme Planungs- und Baukosten	CHF	1,6 Mio.
Neubau Bushof	CHF	5,2 Mio.
Mobiliar Ersatz Primarschule Gsteighof	CHF	0,7 Mio.
Rollsportanlagen Lindenfeld	CHF	1,0 Mio.
Betriebserhaltende Massnahmen Immobilien (PV, Dach, Regenwasser)	CHF	0,8 Mio.
Planung + Wettbewerb Schlossmatt	CHF	0,5 Mio.
Planung Gesamtsan. Schulanlage Neumatt inkl. Kindergarten und Turnhalle	CHF	0,5 Mio.
Provisorium Schulanlage Neumatt	CHF	4,0 Mio.
Neubau Baufeld C Neumatt	CHF	0,5 Mio.
Planung Neubau 3-Fachturnhalle Gsteighof	CHF	0,5 Mio.
Planung Neubau Schulstandort Gyripark, inkl. Kindergarten	CHF	0,5 Mio.
Holzmodulbau Aebimatte	CHF	7,5 Mio.
Provisorium für KiGa Falkenweg, später für Fachräume Gsteighof	CHF	1,3 Mio.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-644’951.44	-450’249.82	-527’057.45
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (Abwasser/Abfall/Feuerwehr)	-644’951.44	-450’249.82	-527’057.45
Steuerertrag natürliche Personen	40’307’000.00	38’880’000.00	37’107’410.70
Steuerertrag juristische Personen	6’502’000.00	7’866’000.00	5’816’355.00
Liegenschaftssteuer	4’150’000.00	3’950’000.00	4’024’867.75
Nettoinvestitionen	39’403’000.00	22’596’000.00	14’474’981.61

3.2 Übersicht Gesamtergebnis

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	-120'089'222.44	-117'233'098.82	-113'565'414.58
Betrieblicher Ertrag	113'132'043.44	109'935'512.82	104'765'569.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-6'957'179.00**	**-7'297'586.00**	**-8'799'845.04**
Finanzaufwand	-2'701'679.00	-2'540'961.00	-2'542'675.73
Finanzertrag	6'723'129.00	7'110'381.00	6'809'802.71
Ergebnis aus Finanzierung	**4'021'450.00**	**4'569'420.00**	**4'267'126.98**
OPERATIVES ERGEBNIS	**-2'935'729.00**	**-2'728'166.00**	**-4'532'718.06**
Ausserordentlicher Aufwand	-1'147'347.44	-953'208.82	-6'442'150.97
Ausserordentlicher Ertrag	3'438'125.00	3'231'125.00	10'447'811.56
Ausserordentliches Ergebnis	**2'290'777.56**	**2'277'916.18**	**4'005'660.59**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**-644'951.44**	**-450'249.82**	**-527'057.47**

Kommentar

Darstellung nach gestuften Erfolgsausweis (ohne interne Verrechnungen SG 39/49).

3.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Investitionsausgaben	41’280’000.00	24’910’000.00	15’394’559.75
Investitionseinnahmen	1’877’000.00	2’314’000.00	919’578.14
Nettoinvestitionen	**39’403’000.00**	**22’596’000.00**	**14’474’981.61**

3.2.3 Finanzierungsergebnis

		Budget 2027
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-644’951.44
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	5’430’260.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	745’320.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-273’000.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	107’671.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	1’147’347.44
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-3’438’125.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	449	0.00
Selbstfinanzierung		**3’074’522.00**
Investitionsausgaben	5	41’280’000.00
Investitionseinnahmen	6	1’877’000.00
Nettoinvestitionen		**39’403’000.00**

Finanzierungsergebnis	**-36’328’478.00**

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	-112'818'650.00	-110'213'060.00	-106'491'102.30
Betrieblicher Ertrag	106'425'643.44	103'303'262.82	98'164'784.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-6'393'006.56**	**-6'909'797.18**	**-8'326'317.54**
Finanzaufwand	-2'562'900.00	-2'399'500.00	-2'415'619.73
Finanzertrag	6'665'129.00	7'031'381.00	6'752'001.43
Ergebnis aus Finanzierung	**4'102'229.00**	**4'631'881.00**	**4'336'381.70**
OPERATIVES ERGEBNIS	**-2'290'777.56**	**-2'277'916.18**	**-3'989'935.84**
Ausserordentlicher Aufwand	-1'147'347.44	-953'208.82	-6'442'150.97
Ausserordentlicher Ertrag	3'438'125.00	3'231'125.00	10'432'086.81
Ausserordentliches Ergebnis	**2'290'777.56**	**2'277'916.18**	**3'989'935.84**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Kommentar

Darstellung nach gestuften Erfolgsausweis (ohne interne Verrechnungen SG 39/48).

Die Abweichungen im Allgemeinen Haushalt sind unter Punkt 4.2. Erfolgsrechnung beschrieben.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	-3'660'476.61	-3'496'797.31	-3'551'467.31
Betrieblicher Ertrag	3'269'500.00	3'239'500.00	3'200'153.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-390'976.61**	**-257'297.31**	**-351'313.81**
Finanzaufwand	-106'477.00	-101'366.00	-89'304.00
Finanzertrag	52'000.00	72'000.00	51'724.63
Ergebnis aus Finanzierung	**-54'477.00**	**-29'366.00**	**-37'579.37**
OPERATIVES ERGEBNIS	**-445'453.61**	**-286'663.31**	**-388'893.18**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	15'724.75
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**15'724.75**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**-445'453.61**	**-286'663.31**	**-373'168.43**

Kommentar

Im Vergleich zum Budget 2026 schliesst die SF Abwasserentsorgung um etwa 159'000 Franken schlechter ab.

Per Ende 2025 befindet sich ein Betrag von 5,5 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung. Mit den erwarteten Ergebnissen 2026 und 2027 reduziert sich der Bestand um etwa 0,7 Mio. Franken. Es sind genügend Reserven vorhanden. Gemäss Vorgaben des Kantons müssen diese in den nächsten Jahren reduziert werden (Zielwert: 1,0 Mio. Franken).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	-2'155'731.20	-2'090'238.44	-2'165'290.81
Betrieblicher Ertrag	2'226'400.00	2'218'000.00	2'173'993.53
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**70'668.80**	**127'761.56**	**8'702.72**
Finanzaufwand	-15'875.00	-23'768.00	-24'125.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	**-15'875.00**	**-23'768.00**	**-24'125.00**
OPERATIVES ERGEBNIS	**54'793.80**	**103'993.56**	**-15'422.28**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**54'793.80**	**103'993.56**	**-15'422.28**

Kommentar

Im Vergleich zum Budget 2026 schliesst die SF Abfallentsorgung um etwa 49'000 Franken schlechter ab.

Per Ende 2025 befindet sich ein Betrag von 138'000 Franken in der Spezialfinanzierung. Mit den erwarteten Ergebnissen 2026 und 2027 erhöht sich der Bestand um 159'000 Franken. Die Reserven sind knapp, der künftigen Entwicklung ist Acht zu geben.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	-1'454'364.63	-1'433'003.07	-1'357'554.16
Betrieblicher Ertrag	1'210'500.00	1'174'750.00	1'226'637.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-243'864.63**	**-258'253.07**	**-130'916.41**
Finanzaufwand	-16'427.00	-16'327.00	-13'627.00
Finanzertrag	6'000.00	7'000.00	6'076.65
Ergebnis aus Finanzierung	**-10'427.00**	**-9'327.00**	**-7'550.35**
OPERATIVES ERGEBNIS	**-254'291.63**	**-267'580.07**	**-138'466.76**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**-254'291.63**	**-267'580.07**	**-138'466.76**

Kommentar

Im Vergleich zum Budget 2026 schliesst die SF Feuerwehr um etwa 13'000 Franken besser ab.

Per Ende 2025 befindet sich ein Betrag von 1,6 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung. Mit den erwarteten Ergebnissen 2026 und 2027 reduziert sich der Bestand auf etwa 0,5 Mio. Franken. Es sind immer noch ausreichend Reserven vorhanden, aufgrund der Tendenz ist der künftigen Entwicklung Acht zu geben.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederungen nach Sachgruppen

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Aufwand**	**132'143'510.88**		**128'837'045.64**		**130'187'807.44**	
30	Personalaufwand	32'183'824.00		31'248'754.00		30'735'380.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'184'985.00		16'722'900.00		16'380'410.99	
33	Abschreibungen VV	5'430'260.00		5'214'234.00		4'704'904.13	
34	Finanzaufwand VV	2'701'679.00		2'540'961.00		2'542'675.73	
35	Einlagen in Fonds und SF	745'320.00		709'320.00		732'338.25	
36	Transferaufwand	64'544'833.44		63'337'890.82		61'012'380.26	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'147'347.44		953'208.82		6'442'150.97	
39	Interne Verrechnungen	8'205'262.00		8'109'777.00		7'637'566.16	
4	**Ertrag**		**131'498'559.44**		**128'386'795.82**		**129'660'749.97**
40	Fiskalertrag		54'666'000.00		54'389'000.00		50'230'142.65
41	Regalien und Konzessionen		2'020'000.00		2'025'000.00		2'014'979.65
42	Entgelte		20'767'580.00		20'591'380.00		20'129'853.35
43	Verschiedene Erträge		447'300.00		147'500.00		142'451.40
44	Finanzertrag		6'723'129.00		7'110'381.00		6'809'802.71
45	Entnahmen Fonds und SF		273'000.00		285'000.00		260'202.10
46	Transferertrag		34'958'163.44		32'497'632.82		31'987'940.39
48	Ausserordentlicher Ertrag		3'438'125.00		3'231'125.00		10'447'811.56
49	Interne Verrechnungen		8'205'262.00		8'109'777.00		7'637'566.16
9	**Abschlusskonten**					**0.00**	**527'057.47**
90	Abschluss Erfolgsrechnung					0.00	527'057.47

4.2 Kommentar Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Nachstehend sind die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2026 dokumentiert.

Personalaufwand
Die Personalkosten mit einem Aufwand von 32,2 Mio. Franken nehmen gegenüber dem Budget 2026 (31,2 Mio. Franken) um 936’000. Franken zu. Im Rechnungsjahr 2025 betrugen die Personalkosten CHF 30,7 Mio. Franken.
Gestützt auf die Budgetvorgaben des Gemeinderates wurde bei den Berechnungen ein Lohnwachstum von 1,0 % eingeplant, was Mehrkosten von ungefähr 254‘000 Franken mit sich bringt (1,0 % der Sachgruppen-Nr. 301). Im Budget 2027 ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt, dieser richtet sich nach dem Kanton und gilt deshalb als Gebundene Ausgaben.
Der Stellenetat ist auch im Budgetjahr 2027 erhöht worden. Der Gemeinderat bewilligte in Einzelgeschäften eine neue Stelle (Projektleitung Hochbau Schulbauten) sowie Erhöhungen des Stellenetats der Bildungsdirektion (Volksschule, frühkindliche Bildung und Schulsozialarbeit). Diese Stellenanpassungen waren im Budget 2026 noch nicht enthalten. Aufgrund von Nachfolgelösungen für Führungs- und Schlüsselpositionen kommt es in der Einarbeitungsphase temporär zu Doppelbesetzungen. Zudem haben sich auch die übrigen Personalkosten erhöht (Lehrpersonen Ganztagesschul-Projekt, SMI Oberstufe, Reinigungshilfen). Geplante neue Stellen, die während dem Budgetprozess noch nicht vom Gemeinderat bewilligt wurden, sind im Budget 2027 nicht berücksichtigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die SG 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand mit einem Betrag von 17,2 Mio. Franken erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 (16,7 Mio. Franken) um 0,5 Mio. Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2025 (16,4 Mio. Franken) erhöhen sich die Kosten um 0,8 Mio. Franken. Die Entwicklung zeigt somit einen kontinuierlichen Anstieg der Kosten. Auch ein Blick auf die vergangenen Rechnungsjahre bestätigt diese Tendenz. So erhöhten sich die Aufwände der SG 31 in den Jahren 2022 bis 2025 um rund 2,2 Mio. Franken. Bei den Abweichungen zwischen dem Budget 2027 und dem Budget 2026 fällt die Zunahme bei den Dienstleistungen und Honoraren von 0,3 Mio. Franken ins Gewicht. Ebenfalls ergeben sich beim Material- und Warenaufwand Mehrkosten von 0,3 Mio. Franken. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass dieser Aufwand im Budget 2026 zu tief veranschlagt wurde.
Eine Besserstellung von 0,3 Mio. Franken ergibt sich beim Ver- und Entsorgungsaufwand der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Diese ist hauptsächlich auf die tieferen Energiepreise zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Auf dem Verwaltungsvermögen werden Abschreibungen im Betrag von 5,4 Mio. Franken anfallen (Anteil bestehendes Verwaltungsvermögen HRM1 plus neues Verwaltungsvermögen HRM2). Im Vergleich zum Budget 2025 (5,2 Mio. Franken) nimmt der Aufwand um 0,2 Mio. Franken zu. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei den in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) mit hoher Priorität eingestuften Projekten lediglich 50 % des Investitionsvolumens berücksichtigt. Projekte mit mittlerer und geringer Priorität wurden nicht berücksichtigt.

Finanzaufwand
Der Finanzaufwand von 2,7 Mio. Franken erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um rund 160'000 Franken auf insgesamt 2,7 Mio. Franken. Die Mehrbelastung bei der Verzinsung der Darlehen beträgt rund 100'000 Franken. Zudem erhöht sich der bauliche Unterhalt im Finanzvermögen um 104'000 Franken.

Transferaufwand
Der Transferaufwand beträgt rund 64,5 Mio. Franken und ist somit 1,2 Mio. Franken höher als im Budget 2026 (63,3 Mio. Franken) veranschlagt. Unter dem Transferaufwand sind vor allem Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden oder Kantone abgebildet, aber auch Leistungen an private Haushalte im Rahmen der Sozialhilfe. Über diese Sachgruppe werden auch die Lastenausgleiche abgewickelt. Dabei führt insbesondere der Lastenausgleich Sozialhilfe zu erheblichen Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 von 918'000 Franken. Ein Minderaufwand ergibt sich bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfe, lastenausgleichsberechtigt).

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2025 (in CHF 1‘000):

Bezeichnung	PG/KST	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Kommentar
Öffentlicher Verkehr	25	-3'162	-3’014	-2’965	Der Beitrag steigt aufgrund höherer Kosten pro ÖV-Punkt sowie der Zunahme der Anzahl ÖV-Punkte.
EL (Ergänzungsleistungen)	36	-4’283	-4’060	-3’837	Steigende Kosten pro EW im Jahr 2027 erwartet.
Familienzulagen	36	-89	-88	-82	Bleibt konstant.
Lehrerbesoldungen	50	-8'411	-8’248	-7’939	Wegen den steigenden Schülerzahlen erhöhen sich die Kosten weiter.
Neue Aufgabenteilung	70	-3’275	-3‘203	-3’137	Steigende Einwohnerzahlen und leicht steigende Kosten pro EW lassen den Wert leicht steigen.
Disparitätenabbau	70	3’342	4’023	4’006	Mit der Einführung der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten reduziert sich der Beitrag aus dem Disparitätenabbau.
Soziodemografischer Zuschuss	70	415	380	407	Erhöht sich im Vergleich zum Budget 2026 etwas.
Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	70	2’769	0	0	Ab dem Jahr 2027 erhält die Stadt Burgdorf erstmals eine pauschale Abgeltung der Zentrumslasten.
Sozialhilfe	FIBU	-11’576	-10’658	-10’066	Gemäss Kanton ist bis ins Jahr 2029 mit erheblichen Kostensteigerungen pro EW zu rechnen.
Total		**-24’270**	**-24’868**	**-23’613**	

Ausserordentlicher Aufwand
Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um 194'000 Franken auf 1,1 Mio. Franken. Da ab dem Jahr 2026 keine Entnahmen aus den Neubewertungsreserven mehr erfolgen, reduziert sich der Aufwand gegenüber der Rechnung 2025 um 5,3 Mio. Franken. Im Rechnungsjahr 2025 belief sich der ausserordentliche Aufwand noch auf 6,4 Mio. Franken. Dies führt dazu, dass der Gewinn im Budget 2027 gegenüber der Rechnung 2025 tiefer ausfällt und sich entsprechend auch die Einlage in die Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude reduziert.

Fiskalertrag
Bei den Steuern ist gegenüber dem Budget 2026 ein Mehrertrag von 0,3 Mio. Franken vorgesehen. Gemessen an den gesamten Fiskalerträgen von 54.7 Mio. Franken im Budget 2027 fällt diese Erhöhung gering aus. Verglichen mit dem Fiskalertrag der Rechnung 2025 von 50,2 Mio. Franken entspricht der im Budget 2027 erwartete Fiskalertrag einer Zunahme von 4,5 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen entsprechen den kantonalen Empfehlungen und wurden wo nötig durch Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und Informationen aus grösseren Gemeinden des Kantons Bern ergänzt.
Bei den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern natürlicher Personen NP ist gegenüber dem Budget 2026 ein Zuwachs von 1,4 Mio. Franken vorgesehen. Im Vergleich zur Rechnung 2025 wird mit einer Verbesserung um 3,2 Mio. Franken gerechnet.
Die Steuereinnahmen der juristischen Personen (JP) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2026 um rund 1,4 Mio. Franken und liegen somit bei 6,5 Mio. Franken. Die Anpassung erfolgt aufgrund der enttäuschenden Ergebnisse der Rechnung 2025, welche bei den juristischen Personen Erträge von lediglich 5,8 Mio. Franken auswies. Die Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern bleiben gegenüber dem Budget 2026 unverändert. Die Liegenschaftssteuern erhöhen sich im Budget 2027 um 0,2 Mio. Franken auf neu 4,2 Mio. Franken.

Finanzertrag
Beim Finanzertrag von insgesamt 6,7 Mio. Franken ergibt sich gegenüber dem Budget 2026 von 7,1 Mio. Franken ein Minderertrag von rund 0,4 Mio. Franken. Dieser ist hauptsächlich auf die erwartete tiefere Dividendenausschüttung der Localnet AG zurückzuführen.

Transferertrag
Im Vergleich zum Budget 2026 (32,5 Mio. Franken) erhöht sich der Transferertrag um 2,5 Mio. Franken auf insgesamt 35,0 Mio. Franken. Durch den Erhalt der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten ab 2027 erhöhen sich die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau, soziodemografischer Zuschuss, pauschale Abgeltung der Zentrumslasten) gegenüber dem Budget 2026 insgesamt um 2,1 Mio. Franken.

Ausserordentlicher Ertrag
Der Ausserordentliche Ertrag von 3,4 Mio. Franken erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 (3,2 Mio. Franken) um 0,2 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2025 kommt es zu Mindererträgen von rund 7,0 Mio. Franken. Grund dafür ist, dass ab dem Budget 2026 keine Entnahme aus der Neubewertungsreserve mehr möglich ist und in der Rechnung 2025 zusätzlich eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Steuerausgleich verbucht wurde.

4.3 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG Aufwandüberschuss	132'143'510.88	131'498'559.44 644'951.44	128'837'045.64	128'386'795.82 450'249.82	130'187'807.44	130'187'807.44
0	**Allgemeine Verwaltung** Nettoaufwand	11'420'169.70	3'044'770.84 8'375'398.86	11'696'382.08	3'120'988.62 8'575'393.46	18'199'585.31	2'786'176.00 15'413'409.31
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit** Nettoaufwand	5'746'387.30	3'837'050.00 1'909'337.30	5'722'752.23	3'666'500.00 2'056'252.23	5'629'355.41	3'903'331.52 1'726'023.89
2	**Bildung** Nettoaufwand	29'306'001.17	11'252'064.00 18'053'937.17	27'904'032.68	10'909'384.00 16'994'648.68	25'984'549.25	11'234'275.48 14'750'273.77
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche** Nettoaufwand	4'978'813.15	413'800.00 4'565'013.15	4'960'221.52	392'800.00 4'567'421.52	4'720'573.09	480'894.33 4'239'678.76
4	**Gesundheit** Nettoaufwand	152'929.00	31'500.00 121'429.00	125'428.00	82'500.00 42'928.00	101'365.75	31'212.25 70'153.50
5	**Soziale Sicherheit** Nettoaufwand	49'930'759.23	30'736'093.00 19'194'666.23	49'096'278.33	30'713'643.00 18'382'635.33	46'751'785.05	29'219'684.87 17'532'100.18
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung** Nettoaufwand	9'610'211.50	2'591'387.60 7'018'823.90	8'964'896.80	2'304'593.20 6'660'303.60	8'847'410.69	2'329'245.02 6'518'165.67
7	**Umweltschutz und Raumordnung** Nettoaufwand	11'279'628.68	7'704'630.00 3'574'998.68	11'037'032.98	7'646'230.00 3'390'802.98	10'678'419.15	8'140'738.83 2'537'680.32
8	**Volkswirtschaft** Nettoertrag	1'220'211.15 2'064'163.85	3'284'375.00	1'170'421.02 2'098'953.98	3'269'375.00	1'062'387.86 2'227'498.14	3'289'886.00
9	**Finanzen und Steuern** Nettoertrag	8'498'400.00 60'104'489.00	68'602'889.00	8'159'600.00 58'121'182.00	66'280'782.00	8'212'375.88 60'559'987.26	68'772'363.14

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	**43'157'000.00**	**43'157'000.00**	**27'224'000.00**	**27'224'000.00**	**16'314'137.89**	**16'314'137.89**
0 Allgemeine Verwaltung	2'395'000.00	977'000.00	2'020'000.00	1'064'000.00	274'384.97	265'750.00
Nettoausgaben/-einnahmen		1'418'000.00		956'000.00		8'634.97
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	685'000.00	0.00	710'000.00	0.00	283'009.95	16'698.00
Nettoausgaben/-einnahmen		685'000.00		710'000.00		266'311.95
2 Bildung	18'375'000.00	0.00	3'640'000.00	0.00	1'346'523.40	220'525.90
Nettoausgaben/-einnahmen		18'375'000.00		3'640'000.00		1'125'997.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'640'000.00	250'000.00	1'655'000.00	200'000.00	658'779.00	348'589.39
Nettoausgaben/-einnahmen		1'390'000.00		1'455'000.00		310'189.61
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	13'250.00
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00	13'250.00	
5 Soziale Sicherheit	50'000.00	0.00	130'000.00	0.00	2'977.60	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		50'000.00		130'000.00		2'977.60
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10'640'000.00	40'000.00	8'825'000.00	30'000.00	926'150.88	1'800.00
Nettoausgaben/-einnahmen		10'600'000.00		8'795'000.00		924'350.88
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'875'000.00	610'000.00	6'690'000.00	1'020'000.00	1'773'658.60	52'964.85
Nettoausgaben/-einnahmen		5'265'000.00		5'670'000.00		1'720'693.75
8 Volkswirtschaft	150'000.00	0.00	320'000.00	0.00	10'129'075.35	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		150'000.00		320'000.00		10'129'075.35
9 Finanzen und Steuern	1'470'000.00	0.00	920'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		1'470'000.00		920'000.00	0.00	
Aktivierte Ausgaben		**41'280'000.00**		**24'910'000.00**		**15'394'559.75**
Passivierte Einnahmen	**1'877'000.00**		**2'314'000.00**		**919'578.14**	
Nettoinvestition	**39'403'000.00**		**22'596'000.00**		**14'474'981.61**	

5.2 Investitionen (inkl. Finanzvermögen)

Investitionen gemäss MIP vom Juli 2026	Betrag (in CHF 1‘000)
Allgemeinfinanzierte Ausgaben	-37'748
Allgemeinfinanzierte Einnahmen	900
Allgemeinfinanzierte Nettoausgaben	**-36'848**
Spezialfinanzierte Ausgaben	-1'655
Spezialfinanzierte Einnahmen	0
Spezialfinanzierte Nettoausgaben	**-1'655**
Darlehensgewährungen	0
Darlehensrückzahlungen	977
Darlehensrückzahlungen netto	**977**
Ausgaben total	-41'280
Einnahmen total	1'877
Nettoausgaben total	**-39’403**

Details zur Mittelfristigen Investitionsplanung sind den Dokumenten „Mittelfristiger Investitionsplan vom Juli 2026“ und „Aufgaben- und Finanzplan 2028-2030“ zu entnehmen.

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertungen

Eigenkapital per 01.01.2027			Veränderungsnachweis Erhöhung (+) durch			Reduktion (-) durch			Eigenkapital per 31.12.2027		
In Tausend CHF		CHF			CHF			CHF			CHF
29	**Eigenkapital**	**93'865**			**1'833**			**-4'353**	**29**	**Eigenkapital**	**91'345**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15'840			55			-2'240	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	13'655
29000	*SF Feuerwehr zweiseitig*	*1'366*				*9011*	*Entnahmen aus SF EK*	*-254*	*29000*	*SF Feuerwehr zweiseitig*	*1'111*
29002	*SF Abwasserentsorgung*	*5'235*				*9011*	*Entnahmen aus SF EK*	*-445*	*29002*	*SF Abwasserentsorgung*	*4'790*
29003	*SF Abfallentsorgung*	*242*	*9010*	*Einlagen in SF EK*	*55*				*29003*	*SF Abfall*	*296*
29006	*SF Übertragung VV nach Art. 85a GV*	*7'703*				*4898*	*Entnahmen aus übrigem EK*	*-1'541*	*29006*	*SF Übertragung VV nach Art. 85a GV*	*6'163*
29009	*SF Mehrwertabgaben neurechtlich*	*1'295*							*29009*	*SF Mehrwertabgaben neurechtlich*	*1'295*
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0							292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	66'154			1'778			-2'112	293	Vorfinanzierungen	65'819
29300	*SF Grabunterhalt*	*1'339*	*3893*	*Einlagen in SF des EK*	*95*	*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-133*	*29300*	*SF Grabunterhalt*	*1'301*
29300	*SF Unterhalt Liegenschaften*	*2'645*				*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-584*	*29300*	*SF Unterhalt Liegenschaften*	*2'062*
29300	*SF Steuerausgleich*	*2'109*							*29300*	*SF Steuerausgleich*	*2'109*
29300	*SF Klimaforce*	*60*				*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-60*	*29300*	*SF Klimaforce*	*0*
29300	*SF Kulturförderung*	*199*	*3893*	*Einlagen in SF des EK*	*173*	*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-150*	*29300*	*SF Kulturförderung*	*222*
29300	*SF Instandhaltung Grabenaufbrüche*	*534*	*3893*	*Einlagen in SF des EK*	*100*	*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-110*	*29300*	*SF Instandhaltung Grabenaufbrüche*	*524*
29300	*SF Frühe Sprachförderung*	*142*	*3893*	*Einlagen in SF des EK*	*60*	*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-60*	*29300*	*SF Frühe Sprachförderung*	*142*
29300	*SF Ersatz Kunststoffrasen Fussballfeld*	*232*	*3893*	*Einlagen in SF des EK*	*29*				*29300*	*SF Ersatz Kunststoffrasen Fussballfeld*	*261*
29300	*SF Kurtaxe*	*222*	*3893*	*Einlagen in SF des EK*	*100*	*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-50*	*29300*	*SF Kurtaxe*	*272*
29302	*SF Abwasserentsorgung Werterhalt*	*7'525*	*3510*	*Einlagen in SF Werterhalt*	*636*	*4510*	*Entnahmen aus SF Werterhalt*	*-230*	*29302*	*SF Abwasserentsorgung Werterhalt*	*7'931*
29305	*SF Parkgebühren*	*10'426*	*3893*	*Einlagen in VF des EK*	*477*				*29305*	*SF Parkgebühren*	*10'903*
29306	*SF Schulanlagen und Verwaltung*	*39'721*	*3893*	*Einlagen in VF des EK*	*108*	*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-620*	*29306*	*SF Schulanlagen und Verwaltung*	*39'209*
29307	*SF Mehrwertabgaben altrechtlich*	*1'000*				*4893*	*Entnahmen aus SF des EK*	*-116*	*29306*	*SF Mehrwertabgaben altrechtlich*	*884*
294	Finanzpolitische Reserven	0			0			0	294	Finanzpolitische Reserven	0
29400	*Zusätzliche Abschreibungen*	*0*							*29400*	*Zusätzliche Abschreibungen*	*0*
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'303			0			0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'303
29600	*Neubewertungsreserve FV*	*0*							*29600*	*Neubewertungsreserve FV*	*0*
29601	*Schwankungsreserven*	*5'303*							*29601*	*Schwankungsreserven*	*5'303*
299	Bilanzüberschuss	6'568							299	Bilanzüberschuss	6'568

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)
Per Ende 2025 weisen die SF einen Gesamtsaldo von 17,8 Mio. Franken auf. Mit den erwarteten Ergebnissen in den Jahren 2026 und 2027 senkt sich der Wert der SF auf 13,7 Mio. Franken. Die SF Übertragung VV nach Art. 85a GV wird aufgrund der jährlichen Entnahmen von 1,5 Mio. Franken bis Ende 2031 vollständig ausgeschöpft sein.

Vorfinanzierungen (SG 293)
Unter den Vorfinanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 65,8 Mio. Franken Ende 2027 werden jährlich wiederkehrende Entnahmen aus verschiedenen Spezialfinanzierungen getätigt. Die Details zu den geplanten Entnahmen im Jahr 2027 können dem Eigenkapitalnachweis entnommen werden. Die SF Steuerausgleich steht bei grösseren Steuerausfällen als Rücklage zur Verfügung. Der Werterhalt SF Abwasserentsorgung ist per Ende 2027 mit 7,9 Mio. Franken bilanziert. Pro Jahr wird dem Werterhalt ein Betrag von 0,6 Mio. Franken zugeführt und die Abschreibungen sowie der wertvermehrende Anteil des Unterhalts aus der Erfolgsrechnung können entnommen werden. Die SF Parkgebühren wird aufgrund der geplanten Gewinne stetig ansteigen. Ende 2027 sind 10,9 Mio. Franken bilanziert, sodass ausreichend Reserven für die anstehenden Grossprojekte vorhanden (z.B. Bushof) sind. Seit 2017 wird die Vorfinanzierung der SF Schulanlagen und Verwaltungsgebäude geäufnet. Sie steht zur Finanzierung der Abschreibungen von Grossinvestitionen im Bereich der Schulanlagen und Verwaltungsgebäude zur Verfügung. So werden beispielsweise die Abschreibungen des neuen Holzmodulbaus Schlossmatt sowie ab dem Budget 2027 jene des Kaufs der Holzvariante des Provisoriums Neumatt aus dieser Vorfinanzierung entnommen. Ab 2028 sind zudem Entnahmen für die Abschreibungen des Holzmodulbaus Aebimatt vorgesehen. Der erwartete Gewinn im Jahr 2027 wird wiederum hier eingelegt. Per Ende 2027 wird ein Saldo von 39.2 Mio. Franken erwartet.

Reserven (SG 294)
Unter den Reserven wurde die Aufhebung der finanzpolitischen Reserven zugunsten des Bilanzüberschusses per 1. Januar 2026 berücksichtigt. Die Überführung der Reserven in den Bilanzüberschuss erfolgt im Jahr 2026 aufgrund der neuen Bestimmungen der Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2027 6,6 Mio. Franken. Ebenfalls werden aufgrund von Gesetzesanpassungen in der GV ab 2026 die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben.
Bisher mussten gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern im Allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Künftige Aufwandüberschüsse konnten der Reserve entnommen werden, sofern die massgebende Kennzahl Bilanzüberschussquotient (BÜQ) nicht über 30% steigt.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)
Die Neubewertungsreserve wurde per Ende 2025 vollständig aufgelöst. Damit entfallen ab dem Jahr 2026 die jährlichen Entnahmen zugunsten der Erfolgsrechnung von 5,4 Mio. Franken. Die Schwankungsreserve mit einem Bestand von 5,3 Mio. Franken steht für den Ausgleich von künftigen Wertberichtigungen im Finanzvermögen zur Verfügung.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)
Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2027 6,6 Mio. Franken und verändert sich während der Budgetperiode 2027 nicht. Der im Jahr 2027 budgetierte Gewinn im allgemeinen Haushalt soll, wie in den Vorjahren der SF Schulanlagen und Verwaltungsgebäude zugewiesen werden.

7 Antrag des Gemeinderates

1. Im Jahr 2027 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

a) auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1.63fache (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
b) eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille (unverändert) des amtlichen Wertes.
c) eine Feuerwehrdienstersatzabgabe von 12.5 Prozent der Einfachen Steuer, maximal CHF 400.00 (unverändert).

2. Das Budget 2027 wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand in CHF	**Ertrag in CHF**
Gesamthaushalt	132'143'510.88	131'498'559.44
Aufwandüberschuss		644'951.44
Allgemeiner Haushalt	124'734'159.44	124'734'159.44
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Abwasserentsorgung	3'766'953.61	3'321'500.00
Aufwandüberschuss		445'453.61
SF Abfallentsorgung	2'171'606.20	2'226'400.00
Ertragsüberschuss	54'793.80	
SF Feuerwehr	1'470'791.63	1'216'500.00
Aufwandüberschuss		254'291.63

3. Die Saldi der Erfolgsrechnung 2027 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):

PraD: PG 10, 11, 13 und 14
BauD: PG 20, 21, 22, 23, 24 und 25
ESiD: PG 32, 33, 34, 35, 36 und 37
BilD: PG 50, 51 und 52
SozD: PG 60, 61, 62 und 63
FinD: PG 70

Dem Stadtrat wird beantragt, das Budget 2027 genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE BURGDORF

Stefan Berger	Stefan Ghioldi	Christoph Muralt
Stadtpräsident	Stadtschreiber	Leiter Finanzdirektion

8 Genehmigung Budget

Der Stadtrat der Einwohnergemeinde Burgdorf hat das Budget 2027 am 2. November 2026 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 7. September 2026 genehmigt.

Burgdorf, 2. November 2026

STADTRAT DER EINWOHNERGEMEINDE BURGDORF

Adrian Merz	Stefan Ghioldi
Stadtratspräsident	Stadtschreiber

9 NPM-Budget nach Direktionen / Produktgruppen

9.1 Zusammenfassung Direktionskosten

Produktgruppen	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
1 Präsidialdirektion	-5'567'270	-6'050'051	-6'193'026
2 Baudirektion	-12'025'312	-12'166'336	-12'896'768
3 Einwohner- und Sicherheitsdirektion	44'234'141	47'245'121	47'864'840
5 Bildungsdirektion	-20'245'367	-21'295'339	-22'046'040
6 Sozialdirektion	-2'165'876	-1'931'037	-1'795'222
7 Finanzdirektion	3'702'779	3'572'226	5'284'037
Gesamttotal DB 5 KORE	**7'933'095**	**9'374'584**	**10'217'821**
Ausgleich FIBU	-8'460'152	-9'824'834	-10'862'772
Ergebnis Gesamthaushalt	**-527'057**	**-450'250**	**-644'951**

9.2 Zusammenfassung Produkte Präsidialdirektion

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
10	**Führungsunterstützung Behörden**	**-1'741'849**	**-1'751'598**	**-1'736'908**	**14’690**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-229'915	-215'837	-187'203	
1000	P - Dienstleistungen SR	-220'297	-221'365	-215'319	
1010	P - Führungsunterstützung GR	-1'256'324	-1'268'887	-1'293'202	
1020	P - Rechtsfragen	-35'313	-45'509	-41'184	
11	**Stadtmarketing**	**-934'045**	**-1'064'461**	**-1'119'193**	**-54’733**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-45'844	-39'243	-39'037	
1100	P - Stadtmarketing	-888'201	-1'025'218	-1'080'156	
13	**Dienstleistungen Personal**	**-1'331'872**	**-1'480'750**	**-1'580'388**	**-99’638**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-111'647	-98'108	-92'092	
1300	P - Personal	-1'063'788	-1'172'224	-1'258'999	
1310	P - Direktionsübergreifende Querschnittskosten	-156'437	-210'418	-229'297	
14	**Kultur**	**-1'559'505**	**-1'753'242**	**-1'756'536**	**-3’295**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-127'095	-140'562	-131'303	
1400	P - Kunst- und Kulturförderung	-1'432'410	-1'612'680	-1'625'233	
Gesamttotal Präsidialdirektion DB 5		**-5'567’270**	**-6'050'051**	**-6'193'026**	**-142’975**

9.3 PG-10 Führungsunterstützung Behörden

Kostenträger

1000	P - Dienstleistungen SR
1010	P - Führungsunterstützung GR
1020	P - Rechtsfragen

Umschreibung

Vorbereitung oder Prüfung aller Geschäfte des Gemeinderates und des Stadtrates sowie Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von Gemeinderats- und Stadtratssitzungen einschliesslich Organisation von Veranstaltungen.

Beratung der Behörden und der Verwaltung in rechtlichen und anderen Fragen, Bearbeiten von Erlassen sowie Information nach innen und aussen.

Repräsentation der Stadt Burgdorf durch ihre Behörden sowie durch von ihr beauftragte Drittpersonen.

Bewirtschaften aller erforderlichen Daten, Verzeichnisse und Archive.

Lokale Organisationen, die einen öffentlichen Beitrag leisten sowie die Auslandhilfe werden unterstützt.

Übergeordnete Koordination und Führung der gesamten Verwaltungstätigkeit.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrates (OrR SR), Geschäftsordnung des Gemeinderates, andere Gemeindereglemente und Verordnungen, übergeordnetes kant. und eidg. Recht zum Gemeindewesen

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Stefan Ghioldi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Behörden der Stadt, des Kantons sowie umliegender Gemeinden, Handel, Gewerbe und Industrie, Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer, Medien

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltungsabteilungen, externe Behörden

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Kosten	Fr.	-1'398'210	-1'413'123	-1'433’000	-1'453’000	-1'473’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-1'398'210	-1'413'123	-1'433’000	-1'453’000	-1'473’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-137'551	-136'582	-119’000	-101’000	-69’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'535'761	-1'549'705	-1'552’000	-1'554’000	-1'542’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-215'837	-187'203	-187’000	-187’000	-187’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'751'598**	**-1'736'908**	**-1'739’000**	**-1'741’000**	**-1'729’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	232'317	391'858	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'519'281	-1'345'050	-1'739’000	-1'741’000	-1'729’000

Kommentar

Für die Produktegruppe ist im Budget ein Aufwand von 1'736'908 Franken vorgesehen. Im Vergleich zum Budget 2026 resultiert damit eine Reduktion des Aufwands um 14'690 Franken.

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Der ordentliche Sachaufwand entspricht weitgehend dem Niveau der Vorjahre. Die Vorgaben des Gemeinderates zur Aufwandreduktion wurden bei der Budgetierung konsequent berücksichtigt, soweit dies innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen möglich war. Nicht beeinflussbar sind insbesondere Aufwendungen für Entschädigungen, Sitzungsgelder sowie vertraglich gebundene Leistungen.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 10/1	Der Stadtrat ist in der Lage, seine Entscheide gestützt auf gut vorbereitete Grundlagen, rechtzeitige Informationen und fachkundige Auskünfte zu fällen.	Zufriedenheit der SR-Mitglieder (Jährliche Befragung)	Skala 1-4	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00
WZ 10/2	Der Gemeinderat ist in der Lage, seine Entscheide rechtzeitig und gestützt auf gut vorbereitete Grundlagen zu fällen. Er ist sachlich und rechtlich richtig beraten und ist über die Verwaltung informiert. Er kann seine strategischen Aufgaben wahrnehmen.	Zufriedenheit der GR-Mitglieder (Jährliche Befragung)	Skala 1-4	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

Kommentar zu den Zielen

Keine Bemerkungen.

9.4 PG-11 Stadtmarketing

Kostenträger

1100 P - Stadtmarketing

Umschreibung

Das Stadtmarketing hat das Ziel bestehende Aktivitäten und Projekte externer und interner Akteure zu bündeln, bei Bedarf mitzuentwickeln, professionell zu kommunizieren und zu vermarkten. Das Stadtmarketing konzentriert sich dabei auf die Bereiche, die als strategische Ziele in der Stadtpolitik festgelegt werden. Bei Bedarf entwickelt das Stadtmarketing eigene Projekte. Als Fachstelle unterstützt das Stadtmarketing die Akteure in der Stadt Burgdorf. Durch das professionelle Marketing sollen neue Einwohnerinnen/ Einwohner, neue Kundinnen/Kunden, Investoren und Besucherinnen/Besucher nach Burgdorf geholt werden. Langfristig ist die Messgrösse ein erhöhtes Steuereinkommen.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Baureglement, diverse Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Steuergesetzgebung

Richtplan Stadtentwicklung, Standortstrategie Stadt Burgdorf

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Torfinn Rothenbühler

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt und der Region, Investoren, Touristen, Meinungsbildner

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Wirtschaft in der Stadt, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, Investoren, Kooperationspartner, Leistungsträger in der Stadt, verschiedene Bereiche in der Stadtverwaltung

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	135'000	150'000	150’0000	150’000	150’000
Kosten	Fr.	-1'026'382	-1'076'163	-1’081’000	-1'086’000	-1'091’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-891'382	-926'163	-931’000	-936’000	-941’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-133'836	-153'993	-79’000	-94’000	-72’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'025'218	-1'080'156	-1'010’000	-1'030’000	-1'013’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-39'243	-39'037	-39’000	-39’000	-39’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'064'461**	**-1'119'193**	**-1’049’000**	**-1'069’000**	**-1'052’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	29'040	48'982	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'035'421	-1'070'211	-1’049’000	-1'069’000	-1'052’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Das Budget der Produktgruppe 11 bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

Abweichungen Erlöse
Im Budget 2027 sind keine wesentlichen Abweichungen der Erlöse vorgesehen.

Abweichungen Kosten
Aufgrund der Reorganisation des Bereichs Stadtmarketing & Kommunikation und der damit verbundenen Aufstockung des Personaletats, fallen die direkten Kosten Im Jahr 2027 höher aus. Der Budgetposten Weiterentwicklung Digitale Kommunikation erhöht sich aufgrund der Überführung der jährlichen Kosten der Informationsplattform StadtRadar in die Produktgruppe Stadtmarketing. Dafür wurden die Amortisationskosten Eventanschlüsse in den Bereich Infrastruktur der Baudirektion verschoben. Der Budgetposten Beiträge an private Unternehmungen konnte reduziert werden indem der jährliche Unterstützungsbeitrag der Nachtmärkte über den Kredit Umsetzung Massnahmen Vision Altstadt 2030 abgerechnet wird.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Höhere Abschreibungskosten für Projekte.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Höhere kalk. Mietkosten.

Prognose für Finanzplanjahre
Keine Bemerkungen.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 11/5	Die Teilnehmer/innen sind mit den Veranstaltungen des Stadtmarketings zufrieden.	Zufriedenheit (Befragung nach Events mittels Umfrage)	Skala 1-4	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
WZ 11/6	Die Supportdienstleistungen des Stadtmarketings werden geschätzt (intern und extern).	Zufriedenheit der Leistungsempfänger/innen (jährliche Befragung)	Skala 1-4	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
WZ 11/7	Die touristischen Angebote in Burgdorf sind bekannt und werden genutzt.	Nutzerzahlen ausgewählter Angebote	Anzahl	900	910	920	920	920
WZ 11/8	Die Stadt betreibt eine offene und adressatengerechte Kommunikation.	Die Stadt informiert über wichtige für die Öffentlichkeit bedeutsame Projekte und Aktivitäten mittels verschiedener Kanäle (Stadtmagazin, Medienmitteilung, News, Social Media).	Anzahl	140	150	150	150	150
WZ 11/9	Die Stadt wird auf ihren Kommunikationskanälen (inkl. SocialMedia) präsenter wahrgenommen.	Anzahl Beiträge auf SocialMedia	Anzahl		40	40	40	40

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 11/7:
Nutzerzahlen von Spiel dich durch Burgdorf, Krimispass, Burgdorf gehört (Historischer Stadtrundgang).

9.5 PG-13 Dienstleistungen Personal

Kostenträger

1300	P - Personal
1310	P - Direktionsübergreifende Querschnittskosten

Umschreibung

Professionelle und ganzheitliche Dienstleistungen sowie Coaching fördern das unternehmerische Denken und Handeln. Damit sollen persönliche und fachliche Potentiale im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen und Veränderungsprozesse unterstützt werden. Für Mitarbeitende und Führungspersonen sind wir Ansprechstelle für personalrelevante Fragestellungen oder beim Umgang mit schwierigen betrieblichen oder beruflichen Situationen.

Die Dienstleistungen werden für Mitarbeitende und Führungspersonen der Direktionen sowie des Gemeinderates erbracht.

Die Kernaufgaben im Personalmanagement umfassen: Personalmarketing, Personalrekrutierung, Personalplanung- und Entwicklung, Lernende, Personaladministration, Gehaltsverarbeitung, Personalcontrolling.

Rechtsgrundlage

Personalreglement, Gehaltsverordnung, Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts, namentlich das Personalgesetz und die Personalverordnung

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Anja Althaus

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Interne Produktgruppe ohne externe Wirkung

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Aktive und pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Burgdorf, Führungspersonen, Lernende, Gemeinderat

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000
Kosten	Fr.	-1'469'224	-1'549'999	-1'577’000	-1'605’000	-1'632’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	60'000	35'000	40’000	40’000	40’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-1'372'224	-1'477'999	-1'500’000	-1'528’000	-1'555’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-10'418	-10'297	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'382'642	-1'488'296	-1'500’000	-1'528’000	-1'555’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-98'108	-92'092	-92’000	-92’000	-92’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'480'750**	**-1'580'388**	**-1'592’000**	**-1'620’000**	**-1'647’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	1'480'750	1'580'388	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	0	0	-1'592’000	-1'620’000	-1'647’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) mit CHF 1'580'388 weist Mehrkosten von rund CHF 100'000 gegenüber dem Budget 2026 aus.

Abweichungen Kosten
Mehrkosten entstehen zum grössten Teil durch höhere ePost Gebühren von rund 30'000 als zum Vorhjahr , minimale Erhöhung der Löhne der Lernende, Mehrkosten beim den Treueprämien von 14'000 und bei den Weiterbildungskosten von 30'000 sowie den Betreunngszulagen. Erhöhung des übrigen Personalaufwandes und bei den Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. von 15'000.

Abweichungen Erlöse
Keine Bemerkungen.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Keine Bemerkungen.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Keine Bemerkungen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Keine Bemerkungen.

Prognose für Finanzplanjahre
Keine Bemerkungen.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 13/1	Die Stadtverwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin mit modernen, vielfältigen und sinnstiftenden Tätigkeiten.	Fluktuationsrate Mitarbeitende	%	0	8	8	8	8

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 13/1:
Das dies ein neues Ziel ist (ab 2027), kann eine Annahme getroffen werden.

9.6 PG-14 Kultur

Kostenträger

1400 P - Kunst- und Kulturförderung

Umschreibung

Städtische Kulturförderung, Bearbeitung der städtischen Kulturpolitik sowie Beratung und Unterstützung der gemeinderätlichen Kulturkommission in ihrer Arbeit. Vernetzung der verschiedenen Kulturakteure und Mithilfe, die Kulturstadt Burgdorf gegen Innen und Aussen mitzugestalten und zu positionieren. Anlaufstelle in kulturellen Fragen.

Rechtsgrundlage

Kantonales Kulturförderungsgesetz, Gemeindegesetzgebung, Richtlinien für die Kulturförderung der Stadt Burgdorf, Verordnung über die Kulturkommission

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Dagmar Kopše

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Kulturschaffende, Kulturinstitutionen, Öffentlichkeit, Politik

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Kulturkommission, kulturell tätige Institutionen und Einzelpersonen

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	130'000	150'000	150’000	150’000	150’000
Kosten	Fr.	-1'638'493	-1'670'483	-1'649’000	-1'678’000	-1'656’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-1'508'493	-1'520'483	-1'499’000	-1'528’000	-1'506’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-104'187	-104'750	-89’000	-119’000	-107’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'612'680	-1'625'233	-1'588’000	-1'647’000	-1’1613’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-140'562	-131'303	-122’000	-122’000	-122’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'753'242**	**-1'756'536**	**-1'710’000**	**-1’769’000**	**-1'735’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	29'040	48'982	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'724'202	-1'707'554	-1'710’000	-1'769’000	1'735’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Auf Stufe DB 5 entstehen in der PG 14 Kultur gegenüber dem Budget 2026 nur marginale Mehrkosten von rund 3'000 Franken.

Die meisten Budgetpositionen bleiben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Die grösste Abweichung ergibt sich bei den Beiträgen an die Spezialfinanzierung Kulturförderung. Diese erhöhen sich gegenüber dem Budget 2026 um 20'000 Franken auf insgesamt 150'000 Franken. Da die entsprechenden Ausgaben der Spezialfinanzierung Kulturförderung entnommen werden können, ergeben sich im Gegenzug auch entsprechende Mehrerlöse gegenüber dem Budget 2026.

Beim Unterhalt der übrigen mobilen Anlagen fallen zudem Mehrkosten von 20'000 Franken gegenüber dem Vorjahr an. Im Budget 2026 waren dafür 20'000 Franken vorgesehen. Grund hierfür sind klimatische Herausforderungen im Kunstdepot im Kornhaus.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 14/1	Burgdorf bietet Rahmenbedingungen, damit sich Kultur optimal entfalten kann	Zufriedenheitsgrad der Kulturschaffenden und Veranstaltenden (mindestens)	Skala 1-4	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10
WZ 14/3	Die Burgdorfer Bevölkerung nimmt das Kulturangebot zur Kenntnis.	Newsletter	Anzahl	40	45	45	45	45
		Downloads Newsletter	%	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
		AbonnentInnen Newsletter	Anzahl	1'200	1'300	1'400	1'500	1'500
WZ 14/4	Die Burgdorfer Bevölkerung nimmt an den von der Stadt geförderten Kulturprojekten teil.	Besucherzahl wird erfasst (Veranstalter)	%	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 14/1:
Der Ergebnisbericht der GPK vom 2024 möchte eine Steigerung der Sollzahlen. Es wird hier daraufhingewiesen, dass es sich um die Rahmenbedingungen handelt. Die sind nicht alleine durch die Produktgruppenbverantwortliche steuerbar, sondern vor allem von der Politik.

Verweis auf: WZ 14/3 Downloads Newsletter:
Anteil der Downloads im Verhältnis zu den Adressaten

Verweis auf: WZ 14/4:
Seit 2020 müssen die Subventionsempfänger die Besucherzahl in den Abrechnungen angeben. 100% bedeutet, dass dies alle tun.

9.7 Zusammenfassung Produkte Baudirektion

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
20	**Aussenraum, Landschaft**	**-1'894'371**	**-2'192'422**	**-2'379'508**	**-187’087**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-627'190	-615'846	-625'450	
2000	P - Öffentliche Grünanlagen	-864'007	-931'912	-1'022'776	
2010	P - Fliessgewässer	-454'742	-466'495	-528'552	
2020	P - Friedhofanlagen	51'568	-178'169	-202'730	
21	**Baurechtliche Verfahren**	**-951'216**	**-646'091**	**-736'108**	**-90’017**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-471'998	-465'565	-461'383	
2100	P - Baubewilligungsverfahren	-473'178	-180'526	-274'725	
2110	P - Emissionskontrolle und Immissionsschutz	-6'040	0	0	
22	**Entsorgung**	**-133'228**	**-96'496**	**-304'306**	**-207’809**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-629'995	-607'581	-620'193	
2200	P - Abfallentsorgung	133’923	251'701	203'696	
2210	P - Abwasserentsorgung	526'181	512'766	393'560	
2220	P - Hygiene im öffentlichen Bereich	-163’337	-253'383	-281'370	
23	**Stadtentwicklung**	**-1'506'675**	**-1'546'372**	**-1'543'103**	**3’269**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-321'124	-319'078	-316'743	
2310	P - Stadtplanung	-744'920	-715'244	-734'517	
2330	P - Kartenwerk und GIS	-224'357	-245'121	-304'322	
2340	P - Verkehrsplanung	-216'274	-266'929	-187'520	

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
24	**Verkehrsinfrastruktur**	**-4'024'452**	**-4'097'088**	**-4'184'365**	**-87’277**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-710'814	-693'459	-705'520	
2400	P - Öffentliche Verkehrsflächen und Kunstbauten	-2'313'255	-2'504'024	-2'501'845	
2410	P - Winterdienst	-204'489	-220'056	-233'761	
2420	P - Strassenreinigung	-412'776	-434'653	-463'793	
2430	P - Markierungen und Signalisationen	-383'118	-244'897	-279'447	
25	**Nachhaltige Entwicklung**	**-3'515'370**	**-3'587'867**	**-3'749'378**	**-161’511**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-93'111	-95'660	-95'009	
2500	P - Nachhaltigkeit	-119'876	-138'208	-69'702	
2510	P - Klima und Energie	-89'962	-97'325	-44'688	
2520	P - Mobilität	-3'212'422	-3'256'675	-3'539'979	
Gesamttotal Baudirektion DB 5		**-12'025’312**	**-12'166’336**	**-12'896’768**	**-730’432**

9.8 PG-20 Aussenraum, Landschaft

Kostenträger

2000	P - Öffentliche Grünanlagen
2010	P - Fliessgewässer
2020	P - Friedhofanlagen

Umschreibung

Die Qualität des städtischen Raums wird durch gepflegte öffentliche Anlagen und Gewässer massgeblich gefördert. Das Gewässernetz dient zudem der Sicherstellung eines angemessenen Hochwasserschutzes.

Rechtsgrundlage

Gesetzgebung, Richtplan Stadtentwicklung, Zonenplan, ökologisches Vernetzungskonzept, Plan Naturgefahren

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Hans-Jörg Riesen

Jonas Lüdi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Benutzende von öffentlichen Grün- und Sportanlagen, Anstösser an Fliessgewässer

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Städtische Immobilienverwaltung, Benutzende von öffentlichen Grün- und Sportanlagen, Schulen und Kindergärten, Anstösser an Fliessgewässer

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	1'396'800	1'364'800	1'400’000	1'430’000	1'460’000
Kosten	Fr.	-2'813'367	-2'907'986	-2'949’000	-2'991’000	-3'033’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	26'800	26'800	30’000	30’000	30’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-1'389'767	-1'516'386	-1'519’000	-1'531’000	-1'543’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-186'809	-237'672	-187’000	-193’000	-205’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'576'576	-1'754'058	-1'706’000	-1'724’000	-1'748’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-615'846	-625'450	-631’000	-636’000	-641’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-2'192'422**	**-2'379'508**	**-2’337’000**	**-2'360’000**	**-2'389’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	119'785	205'865	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-2'072'637	-2'173'643	-2’337’000	-2'360’000	-2'389’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldounterschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB5) ist um 190‘000 Franken höher als im Budget 2026.

Abweichungen Erlöse
Die tieferen Erlöse von 32'000 Franken, ist auf die Summe mehrerer Einzelpositionen zurückzuführen.
Zum Beispiel, weniger Einnahmen aus der "Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK" und Mindereinnahmen aus dem Pflanzenverkauf.

Abweichungen Kosten
Die um rund 94'000 Franken höheren Kosten, entstehen durch den Unterhalt an Grundstücken, Lohnkosten, und Beiträge an Gemeindeverbände.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Keine Bemerkungen.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Keine Bemerkungen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Keine Bemerkungen.

Prognose für Finanzplanjahre
Die in den Finanzplanjahren anstehenden grösseren Projekte (Hochwasserschutz Heimiswilbach, Hochwasserschutz Füllbach, Parkierungsanlage Friedhof etc.) sind in der MIP entsprechend eingestellt. Ansonsten sind keine markanten Änderungen zu erwarten.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 20/1	Durchgrünter, attraktiver Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität	Veränderung Baum-, Hecken- und Grünflächenbestand gegenüber Vorjahr (plus/minus)	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf: WZ 20/1:
Basiswerte: 1568 Bäume, 318'890 m^2 öffentliche Anlagen, 11'610 m^2 Hecken mit Formschnitt. Grössere Änderungen als 2 Prozent sind zu begründen und ziehen Leistungsanpassungen nach sich.

9.9 PG-21 Baurechtliche Verfahren

Kostenträger

2100 P - Baubewilligungsverfahren

Umschreibung

Durchführen von Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren. Kontrolle der Auflagen aus den Baubewilligungen sowie Vollzug der baupolizeilichen Verfügungen. Vollzug des allgemeinen Baurechts sowie des speziellen Umweltrechts (insbesondere Lärmschutz, Luftreinhaltung).

Rechtsgrundlage

Öffentliches Bau-, Planungs- und Umweltrecht.

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Michael Jermini

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bauwillige im Baubewilligungsverfahren, Anzeigerinnen und Anzeiger baurechts- oder ordnungswidriger Zustände, allgemein die Öffentlichkeit im Rahmen schutzwürdiger öffentlicher Interessen.

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

-

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	522'000	426'700	450’000	460’000	470’000
Kosten	Fr.	-702'526	-700'705	-710’000	-719’000	-729’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-180'526	-274'005	-260’000	-259’000	-259’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	-720	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-180'526	-274'725	-260’000	-259’000	-259’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-465'565	-461'383	-461’000	-461’000	-461’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-646'091**	**-736'108**	**-721’000**	**-720’000**	**-720’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	194'650	334'531	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-451'441	-401'577	-721’000	-720’000	-720’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldounterschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der Beschlussrelevante Saldo (DB5) ist unwesentlich höher als im Budget 2026.

Abweichungen Erlöse
Die Erlöse sind unwesentlich höher als im Budget 2026.

Abweichungen Kosten
Die Kosten sind unwesentlich höher als im Budget 2026.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Bei den Umlagen werden rund 6'500 Franken mehr budgetiert.

Prognose für Finanzplanjahre
Die baukostenabhängigen Grundgebühren der Baubewilligungsverfahren sind schwierig abzuschätzen. Teilweise können die Gebühren für Grossprojekte aufgrund langer Verfahren erst in Folgejahren verrechnet werden.

Weitere Bemerkungen
Das Produkt 2110 Emissionskontrolle und Immissionsschutz wird per 01.01.2027 aufgehoben (Aufgabe neu beim Kanton)

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 21/2	Anliegen / Rechte von Leistungsempfängerinnen und -empfängern sowie von Betroffenen sind im Verfahren gewahrt.	Anzahl Anordnungen der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters gegen das Bauinspektorat aufgrund aufsichtsrechtlicher Anzeigen (gleich)	Anzahl	0	0	0	0	0

Kommentar zu den Zielen

Keine Bemerkungen.

9.10 PG-22 Entsorgung

Kostenträger

2200	P - Abfallentsorgung
2210	P - Abwasserentsorgung
2220	P - Hygiene im öffentlichen Bereich

Umschreibung

Die Baudirektion ist verantwortlich für die zweckmässige Organisation der kommunalen Abwasser- und Abfallentsorgung.

Rechtsgrundlage

Richtplan Stadtentwicklung, Abwasserentsorgungsreglement, Abfallreglement, kantonale und eidgenössische Gesetzgebung

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Jonas Lüdi

Hans-Jörg Riesen

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Haushalte (Abfall- und Abwasserproduzierende, Umweltgüter Gewässer, Luft, Boden, Landschaft)

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Abwasser- und Abfallproduzierende, Investoren, Bauwillige, Bevölkerung

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	5'489'000	5'536'400	5'550’000	5'600’000	5'650’000
Kosten	Fr.	-4'438'810	-4'664'127	-4'707’000	-4'750’000	-4'794’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-164'000	-172'000	-180’000	-180’000	-180’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	886'190	700'273	663’000	670’000	676’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-375'105	-384'386	-348’000	-372’000	-446’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	511'085	315'887	315’000	298’000	230’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-607'581	-620'193	-620’000	-620’000	-620’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-96'496**	**-304'306**	**-305’000**	**-322’000**	**-390’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	89'325	159'265	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-7'171	-145'040	-305’000	-322’000	-390’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der Beschlussrelevante Saldo (DB5) ist um rund 200'000 Franken höher im Vergleich zum Budget 2026.

Abweichungen Erlöse
Die Budgetierten Einnahmen fallen in Vergleich zum Vorjahr, 47'400 Franken höher aus. Ist auf die Budgetierten Mehreinahmen bei den Verbrauchsgebühren zurückzuführen.

Abweichungen Kosten
Die Abweichung zum Budget 2026 beläuft sich auf rund 225'000 Franken. Diese resultieren grösstenteils aus den höheren Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden und aus der Summe von diversen Einzelpositionen, die wir der Rechnung 2025 angepasst haben.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Die um 8'000 Franken höheren Beiträge stammen aus der Abwasserentsorgung.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Keine Bemerkungen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Keine Bemerkungen.

Prognose für Finanzplanjahre
Die in den Finanzplanjahren anstehenden grösseren Projekte (Verschiebung und Anpassung Abwasserleitungen bei den vom Kanton geplanten Unterführungen Buchmatt und Spital, Überarbeitung GEP etc.) sind in der MIP entsprechend eingestellt. Ansonsten sind keine markanten Änderungen zu erwarten.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 22/1	Die Entsorgung von Abfall und Abwasser erfolgt gesetzeskonform, umwelt- und bedarfsgerecht	Anzahl aufsichtsrechtliche Massnahmen der zuständigen kantonalen Behörden gegen die Stadt Burgdorf pro Jahr (gleich)	Anzahl	0	0	0	0	0
WZ 22/2	Schonender Umgang mit Wertstoffen sowie Vermeidung, Trennung und Wiederverwertung von Abfällen	Abweichung von den wichtigsten Kennzahlen der Abfallstatistik der Stadt Burgdorf der letzten 3 Jahre (pro Einwohner)						
		Hauskehricht (kleiner als oder gleich)	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		Altpapier / Karton (kleiner als oder gleich)	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		Altglas (kleiner als oder gleich)	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		Grüngut (kleiner als oder gleich)	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
WZ 22/3	Die Entsorgung ist verursacherorientiert und kostendeckend finanziert	Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierungen (im mehrjährigen Mittel, gleich)	%	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 22/3:
Im Mittel der letzten 10 Jahre

9.11 PG-23 Stadtentwicklung

Kostenträger

2310	P - Stadtplanung
2330	P - Kartenwerk und GIS
2340	P - Verkehrsplanung

Umschreibung

Die Baudirektion ist zuständig für die Planung und Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf Grundlage des Bau- und Planungsrechts und der jeweiligen Legislaturplanung.

Sie strebt eine zukunftsfähige und nachhaltige räumliche Entwicklung der Stadt an, die der Stellung Burgdorfs als Regionalzentrum von kantonaler Bedeutung, bedeutender Wirtschaftsstandort und als regionale Verkehrsdrehscheibe des Individual- und öffentlichen Verkehrs Rechnung trägt. Mit einer aktiven Bodenpolitik und engagiertem weitsichtigem Handeln steuert sie eine ausbalancierte Entwicklung von attraktivem Wohn-, Arbeits- und Lebensraum für alle Gesellschaftsschichten und achtete dabei auch auf die Bedürfnisse der Flora und Fauna. Dabei werden mutig neue Wege in der Zusammenarbeit mit externen Akteuren beschritten.

Die Entwicklung der Agglomeration, der Region und weitergehender Entwicklungsräume werden dabei berücksichtigt und in alle Überlegungen mit einbezogen.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), Sammlung bau- und planungsrechtlicher Erlasse des Kantons Bern, Richtplan Kanton Bern, Agglomerations- und Schwerpunktprogramme der Region, Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, Regionale Richtpläne, Verkehrsrichtplan der Stadt Burgdorf, Baurechtliche Grundordnung der Stadt Burgdorf, Legislaturplanung, Klimavision30, Vision 2050 (in Bearbeitung).

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Mark Imhof

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Öffentlichkeit, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Wirtschaft, Detailhandel, Investoren, Besucherinnen/Besucher der Stadt, Nutzende des Individual- und öffentlichen Verkehrs, private und öffentliche Unternehmungen, Umwelt (Flora und Fauna).

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Öffentlichkeit, Lebensraumnutzende, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Investoren, Besucherinnen/Besucher, Verkehrsteilnehmende, private und öffentliche Unternehmungen

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	175'180	189'180	100’000	100’000	100’000
Kosten	Fr.	-1'180'128	-1'177'506	-1'193’000	-1'209’000	-1'225’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-1'004'948	-988'326	-1'093’000	-1'109’000	-1'125’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-222'346	-238'034	-310’000	-336’000	-342’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'227'294	-1'226'360	-1'403’000	-1'445’000	-1'467’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-319'078	-316'743	-317’000	-317’000	-317’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'546'372**	**-1'543'103**	**-1'720’000**	**-1'762’000**	**-1'784’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	127'271	218'732	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'419'101	-1'324'371	-1'720’000	-1'762’000	-1'784’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der DB5 schliesst gegenüber dem Budget 2026 beinahe unverändert ab. Es resultieren Minderkosten von rund 3'000 Franken.

Abweichungen Erlöse
Die Erlöse ergeben sich vor allem aus den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen (Mehrwehrtabgabe alt- und neurechtlich sowie der SF Klimaforce. Insgesamt steigen die Erlöse um 14'000 Franken gegenüber dem Budget 2026.

Abweichungen Kosten
Die Personalkosten sinken im Jahr 2027 um rund 48'000 Franken. Hingegen steigen die Dritthonorare um 40'000 Franken.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Keine Bemerkungen.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Aufgrund von neuen Investitionen steigen die Abschreibungen um rund 16'000 Franken.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Keine Bemerkungen.

Prognose für Finanzplanjahre
In den Finanzplanjahren ist mit erhöhten Investitionskosten zu rechnen, welche die Abschreibungen steigen lassen werden.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 23/1	Grundeigentümer und Investoren profitieren von einer zeitgemässen Planungskultur	Erhebung der Zufriedenheit durch Befragung der Grundeigentümer und Investoren bei Arealentwicklungen (grösser als oder gleich)	Skala 1-4	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
WZ 23/2	Anteil unüberbauter Bauzonen	Anteil der Siedlungsfläche (kleiner oder gleich)	%	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30
WZ 23/4	Raumnutzerdichte ist über dem kantonalen Durchschnitt	Durchschnitt (grösser als)	Anz.	1	1	1	1	1

9.12 PG-24 Verkehrsinfrastruktur

Kostenträger

2400	P - Öffentliche Verkehrsflächen und Kunstbauten
2410	P - Winterdienst
2420	P - Strassenreinigung
2430	P - Markierungen und Signalisationen

Umschreibung

Die Baudirektion unterhält, markiert, reinigt, betreibt und erneuert die öffentlichen städtischen Verkehrsflächen. Sie gewährleistet dadurch den langfristigen Erhalt der Substanz und die Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsanlagen sowie ihren sicheren Gebrauch.

Rechtsgrundlage

Richtplan Stadtentwicklung, Verkehrsrichtplan, Strassen-, Bau- und Signalisationsgesetzgebung

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Jonas Lüdi

Hans-Jörg Riesen

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung, Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer (alle Verkehrsarten), Öffentlichkeit

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	424'450	474'450	480’000	490’000	500’000
Kosten	Fr.	-2'717'442	-2'853'194	-2'881’000	-2'909’000	-2'937’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-2'292'992	-2'378'744	-2'401’000	-2'419’000	-2'437’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-1'110'637	-1'100'101	-696’000	-838’000	-922’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-3'403'629	-3'478'845	-3'097’000	-3'257’000	-3'359’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-693'459	-705'520	-705’000	-705’000	-705’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-4'097'088**	**-4'184'365**	**-3'802’000**	**-3'962’000**	**-4'064’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	172'191	295'931	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-3'924'898	-3'888'434	-3'802’000	-3'962’000	-4'064’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der Beschlussrelevante Saldo (DB5) ist um rund 87‘000 Franken höher im Vergleich zum Budget 2026.

Abweichungen Erlöse
Die Erhöhung der Erlöse um 50'000 Franken erfolgt grösstenteils aufgrund der Verrechnung der Arbeiten aus dem Fond SF IGÖG und der Anpassung der Benützungsgebühren.

Abweichungen Kosten
Die um rund 135'000 Franken höheren Kosten entstehen durch verschiedene Positionen, wie Strassenunterhalt, Betriebs und Verbrauchsmaterial, Unterhalt Fahrzeuge und der Vorfinanzierung des IGÖG, dass beim Erlös wieder eingesetzt wird.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Die Abschreibungen und Zinsen fallen im Vergleich zum Budget 2026 um rund 10‘000 Franken tiefer aus.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Keine Bemerkungen.

Prognose für Finanzplanjahre
Die in den Finanzplanjahren anstehenden grösseren Projekte (Bushof, Sanierung Lyssach- und Bucherstrasse, Umgestaltung Bernstrasse/Zähringerstrasse, Altstadtpflästerung etc.) sind in der MIP entsprechend eingestellt. Ansonsten sind keine markanten Änderungen zu erwarten.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 24/1	Substanz und Gebrauchswert der städtischen Verkehrsanlagen bleiben langfristig erhalten.	Investitionen in Unterhalt und Erneuerung im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert der Anlagen (grösser als oder gleich)	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
WZ 24/2	Verkehrssicherer Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen durch baulichen und betrieblichen Unterhalt.	Haftpflichtfälle infolge von baulichen Mängeln (gleich)	Anzahl	0	0	0	0	0
WZ 24/3	Sanierungen und Umgestaltungen von Strassenabschnitten leisten einen Beitrag zur Senkung der Verkehrsemissionen (Lärm, Luftschadstoffe).	Massnahmenbeschrieb in Kreditanträgen und Projektabrechnungen (für alle ab 2006 beantragten Kredite) (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf: WZ 24/1:
Im Schnitt der letzten 10 Jahre. Der geschätzte Wiederbeschaffungswert beträgt 75 Mio. Franken.

9.13 PG-25 Nachhaltige Entwicklung

Kostenträger

2500	P - Nachhaltigkeit
2510	P - Klima und Energie
2520	P - Mobilität

Umschreibung

Die Baudirektion ist zuständig für die Planung und Koordination der Nachhaltigen Entwicklung auf Grundlage der KlimaVision30 und der Klimastrategie der Stadt Burgdorf und der jeweiligen Legislaturplanung sowie der übergeordneten kantonalen und nationalen Ziele für die Nachhaltige Entwicklung.

Sie strebt eine zukunftsfähige und ganzheitliche Entwicklung der Stadt an, die der Stellung Burgdorfs als attraktiver Lebensraum, als Regionalzentrum von kantonaler Bedeutung, als bedeutender Wirtschaftsstandort und als Energiestadt Rechnung trägt.

Die Entwicklung der Agglomeration, der Region und weitergehender Entwicklungsräume sind dabei zu berücksichtigen und in alle Überlegungen mit einzubeziehen.

Rechtsgrundlage

Bundesverfassung, Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, nationale Strategie Nachhaltige Entwicklung, Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), Energiestrategie 2050 , Kantonsverfassung, Sammlung bau- und planungsrechtlicher Erlasse und Verkehr, Mobilität und Energie des Kantons Bern, Richtpläne Kanton Bern, Agglomerations- und Schwerpunktprogramme der Region, Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, Regionale und kommunale Richtpläne, Baurechtliche Grundordnung der Stadt Burgdorf, KlimaVision30 und Klimastrategie der Stadt Burgdorf, Energiestadt, Legislaturplanung

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Mark Imhof

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Öffentlichkeit, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Wirtschaft, Detailhandel, Investoren, Besucherinnen/Besucher der Stadt, Verkehrsteilnehmende, private und öffentliche Unternehmungen. Umwelt (Flora und Fauna)

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Öffentlichkeit, Lebensraumbeteiligte, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Investoren, Besucherinnen/Besucher, Verkehrsteilnehmende, Mobilitätsteilnehmende, private und öffentliche Unternehmungen

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	56'000	20'000	30’000	30’000	30’000
Kosten	Fr.	-451'683	-393'324	-397’000	-399’000	-402’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-2'993'931	-3'141'822	-3'157’000	-3'178’000	-3'234’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-3'389'614	-3'515'146	-3'524’000	-3'547’000	-3'606’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-102'593	-139'223	-94’000	-99’000	-161’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-3'492'207	-3'654'369	-3'618’000	-3'646’000	-3'767’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-95'660	-95'009	-95’000	-95’000	-95’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-3'587'867**	**-3'749'378**	**-3'713’000**	**-3'741’000**	**-3'862’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	53'433	80'333	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-3'534'435	-3'669'045	-3'713’000	-3'741’000	-3'862’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der Beschlussrelevante Saldo (DB5) ist mit 3'749'378 Franken um rund 162’000 Franken höher im Vergleich zum Budget 2026.

Abweichungen Erlöse
Die Erlöse sinken um 36'000 Franken. Dies weil ab dem Jahr 2027 der Beitrag eines Dritten für die Buslinie Fischermätteli entfällt.

Abweichungen Kosten
Die Kosten reduzieren sich im Budget 2027 um 58'000 Franken. Dies ist insbesondere auf die Reduktion der Drittkosten von 60'000 Franken zurückzuführen.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Der ÖV-Beitrag an den Kanton (Lastenausgleich) erhöht sich gegenüber dem Jahr 2026 um 148'000 Franken.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Keine Bemerkungen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Abschreibungen auf den immateriellen Anlagen erhöhen sich um 35'000 Franken.

Prognose für Finanzplanjahre
Die grössten Änderungen betreffen jeweils die Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Diese sind jedoch durch uns nicht beeinflussbar und auch sehr schlecht vorhersehbar.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 25/1	Das Massnahmenprogramm Energiestadt wird aktiv bewirtschaftet und gepflegt.	Prozentwerte in periodischen Audits zum Energiestadtlabel (grösser als oder gleich)	%	72.00	72.00	72.00	72.00	72.00
WZ 25/2	Die Bevölkerung profitiert von einer guten Qualität des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrsnetzes.	Geringerer Motorisierungsgrad als der kantonale Durchschnitt (kantonaler Wert = 100 %) (kleiner als oder gleich)	%	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00
WZ 25/3	Nettonull/Klima	Abnahme Ausstoss Treibhausgasse der Stadt Burgdorf	T CO2	200	200	200	200	200

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf: WZ 25/2:
Im Kanton Bern lag der Motorisierungsgrad 2024 bei 518 PW pro 1'000 EW.

Verweis auf: WZ 25/3:
Die Stadt Burgdorf (Verwaltung mit Immobilien) stiess im 2022 1324t CO2 aus. Den Hauptausstoss erzeugt die Wärme für die Liegenschaften. Um das Ziel Netto-Null zu erreichen ist demzufolge im Schnitt eine jährliche Reduktion von 165,5 Tonnen nötig. Im Jahr 2023 wurde dieses Ziel deutlich verfehlt, so dass die Differenz in den folgenden Jahren aufgeholt werden muss. Ab 2028 können auf der Basis der überarbeiteten Richtplans Energie neue Zielwerte festgelegt werden.

9.14 Zusammenfassung Produkte Einwohner- und Sicherheitsdirektion

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
32	**Verkehrsordnung**	**1'066'975**	**501'903**	**1'010'491**	**508’589**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-444'705	-484'033	-484'322	
3200	P - Verkehrssicherheit	716'712	403'063	644'951	
3210	P - Parkraumbewirtschaftung	794’968	582'873	849'862	
33	**Bevölkerungsschutz und Ordnung**	**-1'322'873**	**-1'467'210**	**-1'444'944**	**22’266**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-445'229	-471'790	-456'894	
3300	P - Ruhe und Ordnung	-537’975	-516'205	-528'643	
3310	P - Feuerwehr	105’804	-21'681	-26'607	
3320	P - Zivilschutz	-375’230	-372'897	-373'158	
3330	P - Brandschutz	-70’244	-84'637	-59'641	
34	**Gewerbebewilligungen und -kontrollen**	**-236'256**	**-247'756**	**-284'527**	**-36’771**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-147'547	-175'751	-182'970	
3400	P - Nutzung des öffentlichen Raums	-41’880	-26'011	-44'273	
3410	P - Gastgewerbliche Bewilligungen	-46’828	-45'994	-57'284	
35	**Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden**	**-130'577**	**-225'720**	**-202'375**	**23’345**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-63'858	-66'304	-70'934	
3500	P - Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden	-66’720	-159'416	-131'441	
36	**Einwohnerdienste und Steuern**	**45'129'188**	**48'944'414**	**49'080'946**	**136’533**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-67'849	-70'448	-75'369	
3600	P - Einwohnermeldewesen	-414’939	-442'632	-434'458	
3610	P - Einbürgerungen	-28’481	9'757	3'316	
3630	P - AHV	-4'225’802	-4'418'560	-4'659'822	
3640	P - Ordentliche Steuern	49'866’259	53'866'297	54'247'279	

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
37	**Dienstleistungen bei Todesfall**	**-272'318**	**-260'508**	**-294'751**	**-34’243**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-63'858	-66'304	-70'934	
3700	P - Sicherung von Nachlässen	-77’939	-71'755	-85'896	
3710	P - Bestattungswesen	-130’521	-122'449	-137'921	
Gesamttotal Einwohner- und Sicherheitsdirektion DB 5		**44'234’141**	**47'245'121**	**47'864'840**	**619’719**

9.15 PG-32 Verkehrsordnung

Kostenträger

3200	P - Verkehrssicherheit
3210	P - Parkraumbewirtschaftung

Umschreibung

Die Einwohner- und Sicherheitsdirektion sichert einen reibungslosen Verkehrsablauf auf dem Gemeindegebiet.

Sie wendet Parkierreglement und -verordnung mit deren Anhängen über die Gebühren an.

Sie kontrolliert den fliessenden Verkehr mittels technischer Hilfsmittel (Geschwindigkeitskontrollen) auf dem Gemeindegebiet sowie in den umliegenden Gemeinden gemäss Ressourcenvertrag und sorgt mit verhältnismässigem Aufwand für die Einhaltung von Parkierzeiten auf öffentlichen Parkierflächen.

Widerhandlungen werden nach dem Ordnungsbussengesetz geahndet.

Rechtsgrundlage

Strassenverkehrsgesetz (SVG), Polizeigesetz (PolG), Polizeiverordnung (PolV) Ordnungsbussengesetz (OBG), Ordnungsbussenverordnung (OBV) weitere eidgenössische Gesetze, Ressourcenvertrag zwischen Kantonspolizei Bern und Stadt Burgdorf, Regionaler Ressourcenvertrag zwischen Kantonspolizei Bern und Gemeinden Burgdorf, Oberburg, Ersigen, Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Lyssach und Hindelbank, Parkplatzreglement und -verordnung Stadt Burgdorf, Gemeinderatsbeschlüsse

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Alle Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Bevölkerung und Verkehrsteilnehmende

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	3'269'100	3'789'100	3'600’000	3'650’000	3'700’000
Kosten	Fr.	-1'564'729	-1'552'510	-1'579’000	-1'606’000	-1'633’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	1'704'371	2'236'590	2'021’000	2'044’000	2'067’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-718'435	-741'777	-455’000	-535’000	-535’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	985'936	1'494'813	1'566’000	1'509’000	1'532’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-484'033	-484'322	-485’000	-485’000	-485’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**501'903**	**1'010'491**	**1'081’000**	**1'024’000**	**1'047’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	150'975	227'165	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	652'877	1'237'656	1'081’000	1'024’000	1'047’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB 5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der Produktegruppe (PG) 32 Verkehrsordnung beträgt 1'010’491 Franken und fällt im Vergleich mit dem Budget 2026 (501’903 Franken) somit um 508’588 Franken besser aus. Hauptgrund für die Verbesserung sind ausserordentliche Erträge (private Parkflächen die von uns bewirtschaftet wurden) und Mehreinnahmen bei den Parkgebühren (rund 300'000 Franken) sowie Mehreinnahmen im Bussenwesen von rund 250'000 Franken aufgrund der Jahresrechnung 2025.

Abweichungen Erlöse
Bei den Erlösen wird mit Einnahmen von 3'789’100 Franken gerechnet. Dies sind 520'000 Franken mehr als im Budget 2026 vorgesehen. Dieser Mehrerlös ist wie vorgängig erwähnt, aufgrund Mehreinnahmen in der Parkplatzbewirtschaftung sowie im Bussenwesen zurückzuführen.

Abweichungen Kosten
Die Kosten betragen -1'552’510 Franken und sind somit im Vergleich mit dem Budget 2026 erfreulicherweise um 12’219 Franken tiefer. Es wurden grundsätzlich nur betriebsnotwendige Kosten in das Budget 2027 übernommen.

Abweichungen direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse
Die direkten kalkulatorischen Kosten/Erlöse sind um 23’342 Franken höher als im Vorjahresbudget. Hier handelt es sich um Abschreibungen für das Verkehrs- und Parkraumkonzept Bahnhof SBB.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Direktionsgemeinkosten (Umlagen Direktionskosten sowie interne Verrechnung von Miete/Nebenkosten) sind 289 Franken höher als im Budget 2026 vorgesehen. Bei diesen Kosten sind keine Veränderungen vorgesehen, sie bewegen sich auch im Rahmen des Rechnungsergebnisses 2025.

Prognose für Finanzplanjahre
Eine Prognose für diese Produktegruppe ist immer schwierig. Bei den Busseneinnahmen bestimmt das Verhalten der Verkehrsteilnehmer allfällige Abweichungen. Allgemein könnte aber eher mit einer Stagnation zu rechnen sein.
Weiterhin bleiben allfällige Digitalisierungsprojekte (Bezahlung mit App/Kreditkarte inkl. Anpassung Software/Apparate) bei der Parkplatzbewirtschaftung sowie bei den Ordnungsbussen in den nächsten Jahren aktuell. Dies wird laufend geprüft und weiterverfolgt. Markante Budgetveränderungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 32/1	Hohe Sicherheit bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Gemeindegebiet	Verkehrssicherheitsniveau gemessen an Unfällen mit Personenschaden (Bandbreite) (kleiner als)	Anzahl	50	38	38	38	38
WZ 32/2	Optimale Sichtverhältnisse für alle Teilnehmer	Anzahl Meldungen wegen gefährlicher Sichtverhältnisse beim ruhenden Verkehr (kleiner als oder gleich)	Anzahl	5	4	4	4	4

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 32/1:
Das Wirkungsziel WZ 32/1 wurde gemäss den Empfehlungen der GPK (Durchschnittswert der vergangenan X Jahre) auf 38 Unfälle mit Personenschaden gesenkt. Die Ergebnisse der Vorjahre: 2025 = 35 Unfälle, 2024 = 33 Unfälle, 2023 = 35 Unfälle, 2022 = 43 Unfälle, 2021 = 34 Unfälle, 2020 = 46 Unfälle, 2019 = 35 Unfälle, 2018 = 48 Unfälle, 2017 = 38 Unfälle, 2016 = 35 Unfälle. Jedoch hat die Einwohner- und Sicherheitsdirektion wenig bis gar keinen Einfluss auf diese Resultate.

Verweis auf WZ 32/2:
Nur berechtigte Fälle, welche gegen die Strassenverkehrsordnung verstossen.

Das Wirkungsziel WZ 32/2 wird auf den Wert 4 gesenkt. Die Ergebnisse 2025 (1 Meldung), 2024 (0 Meldungen), 2023 (2 Meldungen), 2022 (0 Meldungen), 2021 (2 Meldungen), 2020 (1 Meldung), 2019, 2018 und 2017 (je 0 Meldungen) sowie 2016 (2 Meldungen) rechtfertigen dies.

9.16 PG-33 Bevölkerungsschutz und Ordnung

Kostenträger

3300	P - Ruhe und Ordnung
3310	P - Feuerwehr
3320	P - Zivilschutz
3330	P - Brandschutz

Umschreibung

Einsatzbereitschaft von Mitarbeitenden der ESiD und der Kantonspolizei während 24 Stunden.

Die Bevölkerung hat ein Recht auf Sicherheit, Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum. Rasche Interventionen sind gewährleistet durch Kantonspolizei, Mitarbeitende der ESiD und Sicherheitsdienste.

Die Regionale Führungsorganisation Burgdorf RFO (Burgdorf, Oberburg, Heimiswil) wird für die zivile Führung in Katastrophen und Notlagen eingesetzt.

Amts- und Vollzugshilfe im Auftrag des Kantons und von Gerichten (Zustellungen, Zuführungen).

Amts- und Vollzugshilfe für die Gemeinden Oberburg, Rüdtligen-Alchenflüh, Ersigen und Rüegsau gemäss Vereinbarungen.

Brandschutz Dienstleistungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahren, auch für andere Gemeinden (z.Zt. Herzogenbuchsee, Niederönz, Berken und Inkwil)

Rechtsgrundlage

Eidgenössische und kantonale Gesetze wie Polizeigesetz (PolG), Feuerwehrgesetz (FWG), Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung (BeV), Ressourcenvertrag zwischen Kantonspolizei Bern und Stadt Burgdorf, Regionaler Ressourcenvertrag zwischen Kantonspolizei Bern und Gemeinden Burgdorf, Oberburg, Ersigen, Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Lyssach und Hindelbank, Zusammenarbeitsvertrag Regionale Führungsorganisation Burgdorf RFO, Brandschutznorm VKF, Brandschutzrichtlinien VKF, Brandschutzerläuterungen VKF, Stand der Technik-Papiere, Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung FFV, Dienstleistungsverträge

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Bevölkerung, von ausserordentlichen Ereignissen betroffene Personen, Tiere und Anlagen

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	1'104'600	1'157'600	1'180’000	1'200’000	1'220’000
Kosten	Fr.	-1'896'593	-1'908'567	-1'925’000	-1'941’000	-1'957’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	72'350	60'200	60’000	60’000	60’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-719'643	-690'767	-685’000	-681’000	-677’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-275'777	-297'283	-276’000	-254’000	-159’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-995'420	-988'050	-961’000	-935’000	-836’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-471'790	-456'894	-457’000	-457’000	-457’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'467'210**	**-1'444'944**	**-1'418’000**	**-1'392’000**	**-1'293’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	150'975	227'165	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'316'236	-1'217'779	-1'418’000	-1'392’000	-1'293’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldounterschreitung DB 5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der Produktegruppe 33 Bevölkerungsschutz und Ordnung beträgt -1'444’944 Franken und fällt im Vergleich mit dem Budget 2026 (-1'467’210 Franken) somit erfreulicherweise um rund 22’000 Franken tiefer aus. Hauptgrund für die Verbesserung sind Mehreinnahmen bei den Erlösen (rund 53'000 Franken), Mehraufwände bei den Kosten (rund 12'000 Franken), Mindereinnahmen bei den Bundes- und Kantonsbeiträgen (rund 12'000 Franken), Mehraufwände bei den direkten kalkulatorischen Kosten/Erlöse (rund 21'000 Franken) sowie Minderaufwände bei den Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete (rund 15'000 Franken).

Abweichungen Erlöse
Bei den Erlösen wird mit Einnahmen von 1'157’600 Franken gerechnet. Dies sind rund 53'000 Franken mehr als im Budget 2026 vorgesehen. Diese Mehrerlöse sind hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Feuerwehrersatzabgaben (rund 33'000 Franken) zurückzuführen. Weiter sind Mehrerlöse in den Bereichen Gebühren für Amtshandlungen (rund 8'000 Franken), Benützungsgebühren und Dienstleistungen (rund 4'000 Franken), Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden (rund 5'000 Franken) sowie bei den internen Verrechnungen von Dienstleistungen (rund 3'000 Franken) zu verzeichnen.

Abweichungen Kosten
Die Kosten betragen -1'908’567 Franken und sind somit im Vergleich mit dem Budget 2026 nur um rund 12’000 Franken höher. Es wurden grundsätzlich nur betriebsnotwendige Kosten in das Budget 2027 übernommen und die Abweichungen (positiv sowie negativ) sind auf den verschiedenen Kostenträgern minim (grösster Kostenträgerunterschied: 15'000 Franken Mehrkosten bei Unterhalt von Fahrzeugen und Maschinen im Bereich Feuerwehr) und wurden teilweise aufgrund des Rechnungsergebnisses 2025 angepasst..

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Bei den Bundes- und Kantonsbeiträgen rechnen wir mit rund 12'000 Franken weniger Einnahmen. Zwar sollten die Einnahmen im Bereich Feuerwehr leicht steigen (rund 2'000 Franken), jedoch im Bereich Zivilschutz rechnen wir mit weniger Einnahmen (rund 4'000 Franken) und für die pauschale Abgeltung der Interventionskosten an die Kantonspolizei Bern ist aufgrund des Rechnungsergebnisses 2025 mit rund 10'000 Franken Mehrkosten zu rechnen.

Abweichungen direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse
Die direkten kalkulatorischen Kosten/Erlöse sind um rund 22’000 Franken höher als im Vorjahresbudget. Hauptsächlich betrifft es Abschreibungen im Bereich Feuerwehr (Hydrant Meiemoos) im Betrag von rund 18'000 Franken.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Direktionsgemeinkosten (Umlagen Direktionskosten sowie interne Verrechnung von Miete/Nebenkosten) sind rund 15’000 Franken tiefer vorgesehen als im Budget 2026. Es betrifft praktisch nur interne Verrechnungen und diese belasten das städtische Budget nicht.

Prognose für Finanzplanjahre
Die Kosten und Erlöse bei der Integration des Produkt Brandschutz in diese Produktgruppe sowie die Reorganisation des Produkt Zivilschutz wurden gut abgeschätzt und umgesetzt. Allfällige Budgetkorrekturen sowie auch das Geschäftsergebnis waren erfreulich, es wurden nur minime Abweichungen verzeichnet.
Grundsätzlich sind in dieser Produktegruppe keine grösseren Abweichungen vorgesehen, ausser vorallem im Produkt Feuerwehr die jährliche Ausmusterung alter Fahrzeuge und Gerätschaften und deren Ersatz durch neue technisch bessere Lösungen.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 33/1	Die Bevölkerung ist geschützt vor negativen Lärmeinflüssen und Tieren.	Behebung oder Intervention gegen den Missstand innert 1 Stunde nach Eingang der Meldung (mindestens)	%	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00
WZ 33/2	Schutz und Betreuung der Bürgerinnen / Bürger und deren Eigentum bei ausserordentlichen Ereignissen	Anzahl Reklamationen infolge Verzögerung bei Einsätzen (höchstens)	Anzahl	5	5	5	5	5
WZ 33/3	Sicherheitsrelevante Brandschutzmassnahmen (Personensicherheit) wie Flucht- und Rettungswege, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) und Abschottungen werden vor Ort kontrolliert	Anteil kontrollierter Brandschutzmassnahmen vor Ort (gleich)	%	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 33/2:
Ausserordentliche Ereignisse sind u.a. Überschwemmungen, Brände und Verkehrsunfälle oder ähnliches

Die Wirkungsziele WZ 33/1 und 33/2 haben sich bewährt und bleiben unverändert. Die Behebung oder Intervention gegen einen Lärmeinfluss oder Tiere konnten in den Vorjahren zu 100 Prozent erfüllt werden. Ebenfalls erfüllt werden konnten die Anzahl Reklamationen infolge Verzögerung bei Einsätzen. Die letzten Jahre gab es keine Reklamationen.

Verweis auf WZ 33/3:
Neu ab Budget 2025. Das Wirkungsziel wurde 2025 mit 100 Prozent erfüllt und dieser Wert wird ins Budget übernommen.

9.17 PG-34 Gewerbebewilligungen und -kontrollen

Kostenträger

3400	P - Nutzung des öffentlichen Raums
3410	P - Gastgewerbliche Bewilligungen

Umschreibung

Geordnete und gerechte Verwaltung des öffentlichen Grund und Bodens für öffentliche und private Veranstaltungen (u.a. Zirkusse, Märkte, Standaktionen, Strassenläufe).

Verhältnismässige Vergabe von öffentlichem Grund für kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung.

Kontrolle betreffend Einhaltung kantonaler und gemeindeeigener Vorschriften im Gewerbebereich.

Exakte Bearbeitung aller Gesuche im Gastgewerbebereich (u.a. Betriebsbewilligungen, Einzelbewilligungen, Überzeitbewilligungen) mit Antrag an das Regierungsstatthalteramt.

Erstellen von Auflagen u.a. für Jugendschutz und Lärmimmissionen.

Kontrolle betreffend Einhaltung kantonaler und gemeindeeigener Vorschriften im Gastgewerbebereich.

Rechtsgrundlage

Kantonale Gesetze und Verordnungen, Gemeindeordnung und weitere gemeindeeigene Erlasse

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Bevölkerung, Gewerbe, Institutionen und Vereine

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	54'050	49'050	51’000	53’000	55’000
Kosten	Fr.	-126'055	-150'607	-154’000	-158’000	-162’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-72'005	-101'557	-103’000	-105’000	-107’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-72'005	-101'557	-103’000	-105’000	-107’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-175'751	-182'970	-182’000	-182’000	-182’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-247'756**	**-284'527**	**-285’000**	**-287’000**	**-289’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	154'975	231'165	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-92'782	-53'362	-285’000	-287’000	-289’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB 5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der Produktegruppe 34 Nutzung öffentlicher Raum beträgt -284’527 Franken und fällt im Vergleich mit dem Budget 2026 (-247’756 Franken) somit um 36’771 Franken schlechter aus. Hauptgrund sind die Personalkosten (rund 20'000 Franken), höhere Stromkosten für Anlässe (rund 3'000 Franken) höhere Umlagen der Direktionsgemeinkosten (rund 7'000 Franken) sowie weniger Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen (rund 5'000 Franken).

Abweichungen Erlöse
Bei den Erlösen wird mit Einnahmen von 49'050 Franken gerechnet. Dies sind 5’000 Franken weniger als im Budget 2026 vorgesehen. Wie erwähnt, sind weniger Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen zu erwarten, dies aufgrund des Rechnungsergebnis 2025. Jedoch ist dieser Ertrag immer abhängig von diversen Veranstaltungen und deren Grösse und Dauer und kann somit jedes Jahr variieren.

Abweichungen Kosten
Die Kosten betragen -150’607 Franken und sind somit im Vergleich mit dem Budget 2026 um 24'552 Franken höher und gegenüber der Rechnung 2025 nur um rund 10'000 Franken höher. Hauptgrund sind die Personalkosten mit Mehrkosten von rund 20'000 Franken. Einerseits ist bei diesen Mehrkosten eine Anpassung der Stellenprozente von 20% eingerechnet, andererseits sind diverse Personen in dieser Produktegruppe aktiv, was auch einen Teil der höheren Personalkosten erklärt. Weiter wurden höhere Stromkosten für diverse Anlässe verzeichnet, was rund 3'000 Franken Mehrkosten ausmachen wird.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Direktionsgemeinkosten (Umlagen Direktionskosten sowie interne Verrechnung von Miete/Nebenkosten) sind rund 7’000 Franken höher als im Budget 2026 vorgesehen und sind auf höhere Umlagen der Direktionsgemeinkosten zurückzuführen. Die Direktionsgemeinkosten werden jeweils auf verschiedene Produktegruppen der Einwohner- und Sicherheitsdirektion, je nach Projekte etc., umgebucht.

Prognose für Finanzplanjahre
In dieser Produktegruppe sind grundsätzlich für die nächsten Jahre keine markanten Veränderungen bekannt.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 34/1	Koordinierte Nutzung des öffentlichen Raums, welche ausgewogen sowohl wirtschaftliche und kulturelle Interessen als auch die Interessen der Wohnbevölkerung berücksichtigt	Anzahl der durch die nächste Instanz korrigierten Entscheide (höchstens)	Anzahl	2	2	2	2	

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 34/1:
Das Wirkungsziel WZ 34/1 wird mit höchstens 2 Entscheiden, die durch die nächste Instanz korrigiert werden, unverändert belassen. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Regierungsstatthalteramt mussten in den vergangenen Jahren keine Entscheide korrigiert werden.

9.18 PG-35 Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden

Kostenträger

3500	P - Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden

Umschreibung

Vorbereiten und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften. Unterstützung und Beratung der Stimmberechtigten bei der Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten (Wahlen, Abstimmungen, Initiativen, Referenden, Mitwirkung im Wahl- und Abstimmungsausschuss). Dazu gehört auch eine umfassende, korrekte Information der Bevölkerung. Informationen der Bürgerinnen und Bürger über weitere politische Instrumente und Mitwirkungsmöglichkeiten (Petitionen, Anträge, Vorstösse, Parteien).

Prüfen und Bestätigen der Unterschriften für eidgenössische, kantonale und kommunale Referenden und Initiativen.

Rechtsgrundlage

Staatsverfassung, Gesetz und Verordnung über die politischen Rechte, Gemeindeordnung, Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen, Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Einwohnerinnen und Einwohner, Öffentlichkeit

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Stimm- und Wahlberechtigte, Behörden, politische Parteien und Organisationen

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Kosten	Fr.	-159'416	-131'441	-149’000	-143’000	-149’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-159'416	-131'441	-149’000	-143’000	-149’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-159'416	-131'441	-149’000	-143’000	-149’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-66'304	-70'934	-71’000	-71’000	-71’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-225'720**	**-202'375**	**-220’000**	**-214’000**	**-220’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	145'858	217'567	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-79'862	15'191	-220’000	-214’000	-220’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldounterschreitung DB 5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der Produktegruppe 35 Wahlen, Abstimmungen, Initiative, Referendum beträgt -202’375 Franken und fällt im Vergleich mit dem Budget 2026 (-225’720 Franken) somit erfreulicherweise um 23’345 Franken tiefer aus. Hauptgrund für die Einsparung ist die Tatsache, dass im Jahr 2027 momentan nur 2 Abstimmungstermine bekannt sind. Für das Jahr 2026 wurde mit 4 Abstimmungsterminen gerechnet.

Abweichungen Kosten
Die Kosten betragen -131'441 Franken und sind somit im Vergleich mit dem Budget 2026 um 27’975 Franken tiefer. Aufgrund der bekannten Abstimmungstermine sind Minderkosten bei den Entschädigungen des Stimmausschusses (rund 3'000 Franken), beim Verpacken des Abstimmungsmaterials (rund 10'000 Franken) sowie den den Portokosten (rund 17'000 Franken) vorgesehen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die direkten kalkulatorischen Kosten/Erlöse sind um rund 4'500 Franken höher als im Vorjahresbudget. Diese sind wiederum auf höhere Umlagen der Direktionsgemeinkosten zurückzuführen. Die Direktionsgemeinkosten werden jeweils auf verschiedene Produktegruppen der Einwohner- und Sicherheitsdirektion, je nach Projekte etc., umgebucht.

Prognose für Finanzplanjahre
In dieser Produktegruppe ist die Anzahl und der Umfang der Wahl- und Abstimmungstermine jährlich unterschiedlich. Deshalb wird der beschlussrelevante Saldo (DB 5) jeweils dementsprechend angepasst.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 35/1	Die Ausübung politischer Rechte der Bürgerinnen / Bürger sind sichergestellt	Gutgeheissene Wahl- / Abstimmungsbeschwerden (gleich)	Anzahl	0	0	0	0	
WZ 35/3	Bürgerinnen / Bürger haben Vertrauen in das Wahl- und Abstimmungssystem	Durchschnittliche Zeitdauer ab Urnenschliessung bis zur Ergebniserfassung im BEWAS (weniger als)	Std.	2.00	1.75	1.75	1.75	1.75

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 35/1:
Das Wirkungsziel 35/1 mit dem bestehenden Indikator sollte erreicht werden.

Verweis auf WZ 35/3:
Das Wirkungsziel 35/3 wird aufgrund der Erfahrungswerte angepasst. Die Zeitdauer für die Ergebniserfassung im BEWAS wird bei den Abstimmungen voraussichtlich unterschritten wobei diese bei den Wahlen ausgeschöpft wird.

9.19 PG-36 Einwohnerdienste und Steuern

Kostenträger

3600	P - Einwohnermeldewesen
3610	P - Einbürgerungen
3630	P - AHV
3640	P - Ordentliche Steuern

Umschreibung

Einwohnerinnen und Einwohner von Burgdorf werden im Einwohnerregister erfasst, damit sie ihren Wohnsitz nachweisen können. Die Fremdenkontrolle wird nach den gesetzlichen Bestimmungen von Kanton und Bund geführt. Für jegliche Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner, speziell zum Wohnsitz oder der Fremdenpolizei, stehen die Einwohnerdienste zur Verfügung.

Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten werden beraten und im Verfahren begleitet. Für den Gemeinderat werden die Gesuche auf Vollständigkeit durch die Arbeitsgruppe Einbürgerungen vorgeprüft und für den Entscheid vorbereitet.

Die AHV-Zweigstelle ist eine Aussenstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) und nimmt Anmeldungen und Gesuche für Leistungen aus den von der AKB betreuten Sozialversicherungswerken entgegen, leitet die überprüften Unterlagen an die AKB weiter und meldet ihr laufend alle erheblichen Veränderungen.

Der Bereich Steuern ist Auskunfts-, Informations- und Beratungsstelle für die Steuerpflichtigen der Stadt Burgdorf. Dazu gehört die Erledigung sämtlicher durch Gesetz, Dekret, Vertrag usw. übertragenen Aufgaben.

Rechtsgrundlage

Einschlägige (umfangreiche) Spezialgesetzgebungen im Bereich des Einwohnerwesens, des Bürgerrechts, der ersten Säule und des Steuerwesens

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Einwohnerinnen und Einwohner

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Burgdorf, und solche, die es werden wollen, Amtsstellen, Landeskirchen, natürliche und juristische Personen von und ausserhalb von Burgdorf

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	54'638'000	54'921'000	55'713’000	57'080’000	58'435’000
Kosten	Fr.	-1'551'638	-1'521'785	-1'547’000	-1’573’000	-1'598’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-4'071'500	-4'242'900	-4'579’000	-4'903’000	-5'178’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	49'014'862	49'156'315	49'587’000	50'604’000	51'659’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	49'014'862	49'156'315	49'587’000	50'604’000	51'659’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-70'448	-75'369	-75’000	-75’000	-75’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**48'944'414**	**49'080'946**	**49'512’000**	**50'529’000**	**51'584’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	154'975	231'165	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	49'099'388	49'312'111	49'512’000	50'529’000	51'584’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB 5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der Produktegruppe 36 Einwohnerdienste und Steuern beträgt 49'080’946 Franken und fällt im Vergleich mit dem Budget 2026 (48'944’414 Franken) somit um 136’532 Franken besser aus. Hauptgrund für die Saldoverbesserung sind im Produkt Steuern (rund 380'000 Franken Mehreinnahmen) sowie im Produkt AHV (rund 240'000 Franken Mehrkosten für Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV) zu verzeichnen.

Abweichungen Erlöse
Bei den Erlösen wird mit Einnahmen von 54'921'000 Franken gerechnet. Dies sind 283'000 Franken mehr als im Budget 2026 vorgesehen. Einerseits wird mit rund 313'000 Franken Mehrerlösen bei den Steuern gerechnet. Hauptsächlich wird in folgenden Kostenträgern mit Mehreinnahmen gerechnet: Einkommenssteuern natürliche Personen, Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern natürliche Personen sowie bei den Liegenschaftssteuern. Hingegen wird bei den Gewinnsteuern juristische Personen mit weniger Einnahmen gerechnet.
Für Gebühren bei Amtshandlungen wird bei den Produkten Einwohnermeldewesen sowie Einbürgerungen mit Mindereinnahmen von rund 30'000 Franken ausgegangen. Bei diesen Produkten wurden die Budgetwerte aufgrund der Jahresrechnung 2025 reduziert.

Abweichungen Kosten
Die Kosten betragen -1'521’785 Franken und sind somit im Vergleich mit dem Budget 2026 um rund 30’000 Franken tiefer. Einerseits wird mit Minderkosten beim Personalaufwand (rund 16'000 Franken) und bei den Forderungsverlusten allgemeine Gemeindesteuern (rund 30'000 Franken) gerechnet, andererseits wird bei Vergütungs- und Vorauszahlungszinsen bei Steuern mit rund 16’000 Franken Mehrkosten gerechnet. Weiter wurden grundsätzlich nur betriebsnotwendige Kosten in das Budget 2025 übernommen.

Bundes- und Kantonsbeiträge
Bei den Bundes- und Kantonsbeiträgen rechnen wir mit Mehrkosten von 171’000 Franken. Zwar sollten die Einnahmen im Bereich Steuern um rund 43'000 Franken zunehmen, demgegenüber sind jedoch beim Produkt Einwohnermeldewesen rund 20'000 Franken weniger Ertragsanteile und wie praktisch jedes Jahr bei den Beiträgen zum Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV Mehraufwände (rund 235'000 Franken) vorgesehen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Direktionsgemeinkosten (Umlagen Direktionskosten sowie interne Verrechnung von Miete/Nebenkosten) sind rund 5’000 Franken höher als im Budget 2025 vorgesehen und sind auf höhere interne Verrechnungen im Bereich Pacht, Mieten und Benützungskosten zurückzuführen. Weil es interne Verrechnungen und Umlagen sind, belastet es das städtische Budget nicht.

Prognose für Finanzplanjahre
In dieser Produktegruppe ist es sehr schwierig verlässliche Prognosen bei den Steuererträgen zu geben. Ebenfalls variieren die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV immer wieder. Ansonsten sind keine weiteren markanten Veränderungen bekannt

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 36/2	Nachhaltige Sicherstellung des Finanzbedarfs der Stadt Burgdorf	Anteil der Steuereinnahmen zu Gesamtkosten (mindestens)	%	42.00	42.00	42.00	42.00	42.00
WZ 36/3	Die Einwohnerinnen und Einwohner werden von den Einwohnerdiensten mit den neusten digitalen Möglichkeiten bedient.	Verarbeitung von Wegzügen via eUmzug dauert länger als ein Arbeitstag (maximal)	Anzahl Fälle	6	6	6	6	6

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 36/2:
Der Anteil der Steuereinnahmen gemessen an den Gesamtkosten (WZ 36/2) beträgt im Jahr 2025 (Rechnung) 38.60 Prozent und erhöht sich in den Budgetjahren 2026 und 2027.
Im Leitfaden des Kantons Bern zum eUmzug wird vorgegeben, dass die Reaktions-/Interventionszeit für die Behandlung der Wegzugsmeldung seitens Einwohnerkontrolle max. 8 Arbeitsstunden betragen sollte. Da wir eUmzug bei uns bereits seit einigen Jahren einsetzen und die Abläufe klar sind, können wir den Indikator des Wirkungszieles 36/3 positiv anpassen.

9.20 PG-37 Dienstleistungen bei Todesfall

Kostenträger

3700	P - Sicherung von Nachlässen
3710	P - Bestattungswesen

Umschreibung

Die Sicherungsmassnahmen von Nachlässen bezwecken, dass diese bis zur Verteilung festgestellt und unangetastet bleiben.

Angehörige einer verstorbenen Person werden in der Trauerphase respektvoll begleitet. Sie sollen einfach, rasch und kompetent über die administrativen Notwendigkeiten informiert und mit den nötigen Dienstleistungen der Verwaltung bedient werden.

Rechtsgrundlage

Friedhofreglement und -verordnung sowie übergeordnetes Recht

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Urs Lüthi

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Hinterbliebene und Verstorbene

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Hinterbliebene, Erben, Staat

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	186'000	181'000	190’000	200’000	210’000
Kosten	Fr.	-380'204	-404'817	-411’000	-416’000	-422’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-194'204	-223'817	-221’000	-216’000	-212’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-194'204	-223'817	-221’000	-216’000	-212’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-66'304	-70'934	-71’000	-71’000	-71’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-260'508**	**-294'751**	**-292’000**	**-287’000**	**-283’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	145'858	217'567	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-114'650	-77'185	-292’000	-287’000	-283’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB 5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der Produktegruppe 37 Dienstleistungen bie Todesfall beträgt -294'751 Franken und fällt im Vergleich mit dem Budget 2026 (-260’508 Franken) somit um 34’243 Franken höher aus. Hauptgrund für die Verschlechterung sind die Personalkosten (Mehrkosten rund 20'000 Franken).

Abweichungen Erlöse
Bei den Erlösen wird mit Einnahmen von 181’000 Franken gerechnet. Dies sind 5'000 Franken weniger als im Budget 2026 vorgesehen, entspricht jedoch dem Ergebnis der Jahresrechnung 2025 (183'402 Franken). Die Erlöse sind immer abhängig von der Anzahl Bestattungen und den Wünschen der Angehörigen. Die Einwohner- und Sicherheitsdirektion kann darauf keinen oder sehr wenig Einfluss nehmen.

Abweichungen Kosten
Die Kosten betragen -404’817 Franken und sind somit im Vergleich mit dem Budget 2026 um 24’613 Franken höher. Wie erwähnt, sind die Personalkosten rund 20'000 Franken höher als im Vorjahresbudget. Im Vergleich mit der Jahresrechnung 2025 sind die Mehrkosten jedoch nur rund 4'000 Franken höher. Vermutlich wurde bei der Budgetierung zuwenig darauf geachtet. Weiter sind Mehrkosten bei Dienstleistungen Dritter (rund 3'000 Franken) vorgesehen. Dies weil nicht mehr alle Organistinnen bei der Stadtverwaltung angestellt werden können und ihre Tätigkeiten uns in Rechnung stellen. Zudem sind Weiterbildungs-Tageskurse von rund 2'000 Franken vorgesehen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Direktionsgemeinkosten (Umlagen Direktionskosten sowie interne Verrechnung von Miete/Nebenkosten) sind rund 4’500 Franken höher als im Budget 2026 vorgesehen. Diese sind wiederum auf höhere Umlagen der Direktionsgemeinkosten zurückzuführen. Die Direktionsgemeinkosten werden jeweils auf verschiedene Produktegruppen der Einwohner- und Sicherheitsdirektion, je nach Projekte etc., umgebucht.

Prognose für Finanzplanjahre
In dieser Produktegruppe sind grundsätzlich für die nächsten Jahre keine markanten Veränderungen bekannt.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 37/1	Die Angehörigen eines/einer Verstorbenen fühlen sich einfühlsam begleitet und kompetent unterstützt	Anteil der Angehörigen, welche die Dienstleistungen der Trauerbegleiterinnen in Anspruch nehmen (höher als)	%	75.00	70.00	70.00	70.00	70.00
WZ 37/2	Vermögenswerte sind gesichert	Bekannte Schadenfälle aufgrund fehlender Sicherung (höchstens)	Anzahl	1	1	1	1	1

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 37/1:
Das Wirkungsziel (WZ) 37/1 kann aufgrund der Jahresergebnisse (2025 = 67.00 Prozent, 2024 = 68.00 Prozent) gesenkt werden.
Da immer mehr Personen auf eine Abdankung und Beisetzung verzichten, sind die Angehörigen in diesen Fällen weniger auf die Hilfe bei der Organisation angewiesen.

Verweis auf WZ 37/2:
Das WZ 37/2 bleibt unverändert. In den letzten beiden Jahren war kein Schadenfall aufgrund fehlender Sicherung bekannt.

9.21 Zusammenfassung Produkte Bildungsdirektion

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
50	**Schulen und institutionelle Bildung**	**-17'480'858**	**-18'035'903**	**-18'880'776**	**-844’872**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-5'982'916	-6'213'330	-6'334'112	
5000	P - Volksschule	-10'278’851	-10'790'653	-11'286'222	
5010	P - Weiterführende und ergänzende Schulen	-1'041'997	-816'365	-1'030'961	
5020	P - Frühkindliche und interkulturelle Bildung	-177'094	-215'554	-229'480	
51	**Betreuung**	**-934'848**	**-1'324'441**	**-1'365'319**	**-40’877**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-539'516	-530'466	-533'189	
5100	P - Vorschulbetreuung	-276'723	-383'841	-380'100	
5110	P - Tagesschule	-118'609	-410'134	-452'030	
52	**Freizeit**	**-1'829'660**	**-1'934'994**	**-1'799'946**	**135’049**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-298'254	-281'966	-295'189	
5200	P - Sportangebote	-1'153'364	-1'191'211	-1'034'196	
5210	P - Hobby- und Freizeitangebote	-301'853	-387'259	-394'865	
5220	P - Ferienpass	-76'189	-74'558	-75'696	
Gesamttotal Bildungsdirektion DB 5		**-20'245'367**	**-21'295'339**	**-22'046'040**	

9.22 PG-50 Schulen und institutionelle Bildung

Kostenträger

5000	P - Volksschule
5010	P - Weiterführende und ergänzende Schulen
5020	P - Frühkindliche und interkulturelle Bildung

Umschreibung

Unterstützung der Organisation eines qualitativ hochstehenden Volksschulunterrichts.

Beratung und Unterstützung der stadträtlichen Volksschulkommission und ihrer Ausschüsse (v.a. Solennitätsausschuss) in ihrer Arbeit.

Organisation der Schulsozialarbeit für Burgdorf, Oberburg, Hasle b.B., Ersigen, Rüegsau und Thunstetten-Bützberg.

Koordination zwischen Stadt und weiterführenden Schulen.

Unterstützung des "Bildungsraums Emme".

Unterstützung von bevölkerungsnahen Weiterbildungsangeboten.

Trägerin von interkulturellen Bildungsangeboten (MuKi-Deutsch und Elterntreff).

Förderung der frühkindlichen Bildung.

Anlaufstelle in Bildungsfragen.

Anlaufstelle in Migrationsfragen im frühkindlichen Bereich.

Rechtsgrundlage

Kantonale Bildungs- und Betreuungsgesetzgebung, städtisches Schulreglement und Schulverordnung sowie weitere städtische Erlasse

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Hans Rudolf Kummer / Katrin Kurtogullari-Rentsch / Eliane Gebauer

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Vorschulkinder, Schülerinnen/Schüler in Burgdorfer Kindergärten, Volksschulen und weiterführenden Schulen, Eltern, Gesamtbevölkerung, Lehrpersonen, Anschlussgemeinden der Schulsozialarbeit

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Städtische und kantonale Behörden, Eltern, Schulleitungen, Gesamtbevölkerung, diverse Aussengemeinden (bei der Förderung besonders begabter Kinder und dem Angebot Schulsozialarbeit), Volksschulkommission

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	2'001'400	1'947'100	1'977’000	2'007’000	2'037’000
Kosten	Fr.	-5'665'354	-6'069'062	-6'143’000	-6'195’000	-6'235’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	-8'028'000	-8'188'605	-8'289’000	-8'389’000	-8'489’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-11'691'954	-12'310'567	-12'455’000	-12'577’000	-12'687’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-130'619	-236'097	-169’000	-176’000	-178’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-11'822'573	-12'546'664	-12'624’000	-12'753’000	-12'865’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-6'213'330	-6'334'112	-6'334’000	-6'334’000	-6'334’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-18'035'903**	**-18'880'776**	**-18'958’000**	**-19'087’000**	**-19'199’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	212'681	308'006	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-17'823'222	-18'572'769	-18'958’000	-19'087’000	-19'199’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) ist um rund 845'000 Franken höher als im Vorjahresbudget. Die Gründe sind in den verschiedenen Abschnitten des Budgets zu finden. Die grössten Posten sind hier aufgeführt:

- Die Schulgelder mussten nach den Erfahrungen der letzten Abrechnungen um gesamthaft 260'000 Franken nach oben korrigiert werden.
- Aufgrund der Zumiete von zusätzlichem Schulraum (Schafroth-Areal) erhöht sich dieser Budgetposten um 50'000 Franken.
- Der Posten Löhne steigt um 63'000 Franken.
- Die planmässigen Abschreibungen steigen um 106'000 Franken.
- Die direktionseigenen GK inkl. kalk. Mietkosten (z.B. Schulhaus AG) steigen um 130'000 Franken.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Bundes- und Kanonsbeiträgen in der Höhe von 160'000 Franken.
Daneben gibt es, sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben, weitere grössere und kleinere Abweichungen.

Abweichungen Erlöse
Die Erlöse sinken um gut 50'000 Franken. Dafür hauptverantwortlich sind Anpassungen bei den Einnahmen für die Erbringung von Leistungen im Bereich SSA in anderen Gemeinden. Hier gab es Kündigungen von zwei Vertragsgemeinden aufgrund einer anderen internen Ausrichtung ihrer SSA.

Abweichungen Kosten
Die Kosten steigen um gut 400'000 Franken. Die Hauptgründe sind im einleitenden Text aufgeführt.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Die Entschädigungen an den Kanton steigt um rund 180'000 Franken. Grund sind die gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen und damit mehr Klassen und höhere Ausgaben für die Lehrerinnen- und Lehrerlöhne.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Dieser Posten steigt um 106'000 Franken. Grund sind grössere planmässige Abschreibungen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Erhöhung um rund 120'000 Franken geht ursächlich zum grössten Teil auf gestiegene Mietkosten-Abgaben an die Schulhaus-AG zurück.

Prognose für Finanzplanjahre
Auch in diesem Jahr bleibt die Aussicht bei steigenden Ausgaben. Im Moment ist kein Indiz sichtbar, dass die Bevölkerungszahl und damit die Zahl der Schülerinnen und Schüler eine rückläufige Entwicklung einschlagen würden. Auch Prognosen für die Zahlungen an den Kanton bleiben sehr schwierig. Einerseits hängen sie von der Klassenzahl und damit den Lehrerinnen- und Lehrerlöhnen ab, andererseits aber auch von den Verrechnungsansätzen des Kantons, welche sich nach der Budgetlegung noch erheblich verändern können.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 50/1	Schülerinnen und Schüler sind nach dem Absolvieren der obligatorische Schulzeit aufgrund ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz fähig, ihre berufliche und persönliche Laufbahn zu gestalten	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Lehrvertrag, Übertritt in weiterführende Schulen oder Arbeitsstelle (mindestens)	%	98.50	98.50	98.50	98.50	98.50
WZ 50/4	Burgdorfer Kinder besuchen ein Frühförderangebot vor dem Eintritt in den Kindergarten	Anzahl Anmeldungen in Spielgruppen, Kitas, MuKi-Deutsch, Elterntreff, Elki-Singen	%	50.00	85.00	85.00	85.00	85.00
WZ 50/5	Der Bildungsstandort Burgdorf und die Region zeichnen sich durch ein breitgefächertes Angebot aus	Ausbildungsinstitutionen, welche in Burgdorf Aus- und Weiterbildungen anbieten	Anzahl	6	6	6	6	6

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 50/1:
Anteil der Jugendlichen, die nach Abschluss der Volksschule...
...eine Lehre absolvieren: __ %
...ins Gymnasium übertreten (nach 8. Klasse, Vorjahr): __ %
...in ein berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS) übertreten: __ %
...eine weiterführende Schule besuchen: __ %
...ein Praktikum/Welschlandjahr absolvieren: __%
...noch keine Anschlusslösung haben: __ %
...Repetition 9. Klasse: __ %
(Basis __ Schülerinnen/Schüler)

Verweis auf WZ 50/4:
__ Fälle ausgewertet

Verweis auf WZ 50/5:
Folgende Institutionen bieten in Burgdorf Aus- und Weiterbildungen an:
Gymnasium, Fachhochschule, BZ Emme, BWK, MRB, Sprachschule TO:K, SAZ, Stiftung Lerchenbühl

9.23 PG-51 Betreuung

Kostenträger

5100	P - Vorschulbetreuung
5110	P - Tagesschule

Umschreibung

Gewährleistung der Tagesbetreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindertagesstätten (Villa Chribu, Schloss-Stern, Bucher-Areal, Burgdorf, Burgdorf Zentrum, Ämmehüpfer). Organisation und Durchführung der Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern in der Tagesschule Burgdorf. Zusätzlich Unterstützung von weiteren Organisationen wie der Tagesfamilienvermittlung.

Rechtsgrundlage

Kantonale Integrationsverordnung, Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV), Tagesschulverordnung, städtisches Schulreglement und weitere städtische Erlasse

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Katrin Kurtogullari-Rentsch / Eliane Gebauer

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Vorschulkinder und Schulkinder, Erziehende, Arbeitgeber

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Betreuungsanbietende (Krippenverein, LeoLea, Zentrum Schlossmatt, Kibe Bern, Spital Emmental Burgdorf), Kinder, Erziehende, umliegende Gemeinden

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	935'000	975'000	985’000	995’000	1'005’000
Kosten	Fr.	-4'340'975	-4'455'130	-4'513’000	-4'572’000	-4'631’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	2'612'000	2'648'000	2'698’000	2'748’000	2'798’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-793'975	-832'130	-830’000	-829’000	-828’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-793'975	-832'130	-830’000	-829’000	-828’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-530'466	-533'189	-533’000	-533’000	-533’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'324'441**	**-1'365'319**	**-1'363’000**	**-1'362’000**	**-1'361’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	212'681	308'006	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'111'760	-1'057'312	-1'363’000	-1'362’000	-1'361’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldoüberschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der Saldo erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und rund 3% oder 41'000 Franken.

Abweichungen Erlöse
Die Erlöse steigen um 40'000 Franken.Dafür verantwortlich ist die Tagesschule: Mit einer erhöhten Auslastung steigen auch die Einnahmen.

Abweichungen Kosten
Um 115'000 Franken höhere Kosten als im Vorjahresbudget werden erwartet. Bei der Vorschulbetreuung werden kleinere Ausgaben erwartet. Bei der Tagesschule dagegen steigen aufgrund der grösser erwarteten Auslastung sowohl die Lohnkosten für das Betreuungspersonal (+ 119'000 Franken), wie auch die Betriebs- und Lebensmittelkosten (+ 50'000 Franken).

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Hier wird eine Einnahmenerhöhung aufgrund höherer Auslastung von 36'000 Franken erwartet.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Es erfolgt eine leichte Anpassung von + 3'000 Franken.

Prognose für Finanzplanjahre
Die wachsende Tagesschulbelegung wird auch die kommenden Jahre wohl prägen und die schlechter ausgelasteten Vorschulinstitutionen kompensieren. Es wird also auch künftig mit einem Ausgabenwachstum gerechnet.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 51/2	Dank guter Atmosphäre und hoher Betreuungsqualität fühlt sich das Kind wohl	Zufriedenheitsgrad (mindestens)	Skala 1-4	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
WZ 51/4	Für Erziehungsberechtigte wird eine Berufs- oder andere Tätigkeit ermöglicht, indem genügend Betreuungsplätze für Vorschulkinder zur Verfügung stehen	Beschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 51/2:
Befragung der Eltern (für Kinder im Schulalter, bei den Kindern)
Anzahl Befragte: __ / Anzahl Rückmeldungen: __

Verweis auf WZ 51/4:
Beschwerden - Eltern
Anzahl negativer Rückmeldungen bezüglich Wartefrist: __

9.24 PG-52 Freizeit

Kostenträger

5200	P - Sportangebote
5210	P - Hobby- und Freizeitangebote
5220	P - Ferienpass

Umschreibung

Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbilds.

Integration der Einwohnerinnen/Einwohner, insbesondere der Jugendlichen und Kinder, ins gesellschaftliche Leben der Stadt Burgdorf.

Beratung von Verbänden, Vereinen und interessierten Einzelpersonen in Freizeit- und Sportanliegen.

Unterstützung von Jugend-, Freizeit- und Sportangeboten.

Finanzielle Unterstützung von Sportvereinen.

Förderung eines vielfältigen und bedürfnisgerechten Angebotes von Räumen, Freizeitanlagen und Sportstätten.

Vernetzung regionaler Jugendangebote.

Organisation der Jugendarbeit für Burgdorf und Oberburg.

Beratung und Unterstützung der gemeinderätlichen Sportkommission in ihrer Arbeit.

Koordinations-, Beratungs- und Betreuungsstelle für Sportanlässe (Sportbeauftragte).

Organisation und Durchführung eines attraktiven Ferienpassangebotes.

Koordination und Unterstützung von Angeboten im Bereich der Gewaltprävention.

Organisation des Netzwerktreffens im Bereich Gewaltprävention und Sicherheit.

Rechtsgrundlage

Kant. Richtlinien, Erlasse und Ermächtigungen

GR- und SR-Beschlüsse, Kommissionsreglemente und -verordnungen

Bundesverfassung Art. 11, 41, 67; Eidgenössisches Kinder- und Jugendförderungsgesetz; UN-Kinderrechtskonvention; Sozialhilfegesetz (SHG); Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG); Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV); Ermächtigungen und Leistungsvereinbarung (FKJV). Leistungsvereinbarung Gemeinde Oberburg zur Führung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kinder- und Jugendleitbild Burgdorf und Oberburg. Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Oberburg.

Leistungsvereinbarung mit der "Stiftung Ferienpass"

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Karin Schaad / Nicole Chen

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Einwohnerinnen/Einwohner, Jugendliche und Kinder in der Stadt Burgdorf, Sporttreibende

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Bevölkerung, Anschlussgemeinde Oberburg (Jugendarbeit), Sportkommission, Vertragsgemeinden Ferienpass

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	72'143	71'643	76’000	81’000	86’000
Kosten	Fr.	-2'002'675	-1'873'333	-2'127’000	-2'162’000	-2'196’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	435'000	435'000	440’000	445’000	450’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-1'495'532	-1'366'690	-1'611’000	-1'636’000	-1'660’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-157'496	-138'067	-118’000	-126’000	-134’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-1'653'028	-1'504'757	-1'729’000	-1'762’000	-1'794’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-281'966	-295'189	-295’000	-295’000	-295’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'934'994**	**-1'799'946**	**-2'024’000**	**-2'057’000**	**-2'089’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	212'681	308'006	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'722'313	-1'491'939	-2'024’000	-2'057’000	-2'089’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldounterschreitung DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der Saldo im DB 5 sinkt um 135'000 Franken.

Abweichungen Erlöse
Der Betrag bleibt praktisch unverändert.

Abweichungen Kosten
Die Kosten sinken um 129'000 Franken. Bei den allermeisten Budgetposten gibt es keine oder nur geringe Abweichungen. Verantwortlich für diese gesunkenen Ausgaben ist vor allem die Zahlung an die REZE AG – sie sinkt um 220'000 Franken. Ein Teil davon wird kompensiert mit Mehrausgaben für die Sportförderung (+ 50'000 Franken), welche aufgrund der Einführungsphase seit anderthalb Jahren nun klarere Ausgabenkonturen annimmt als am Anfang.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Die erwarteten Bundes- und Kantonsbeiträge bleiben unverändert.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Hier sinken die Ausgaben um knapp 20'000 Franken. Grund sind Anpassungen bei den planmässigen Abschreibungen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Hier werden leichte Mehrausgaben von 14'000 Franken erwartet.

Prognose für Finanzplanjahre
In den nächsten Jahren wird in dieser Produktgruppe nicht mit grossen (negativen) Überraschungen gerechnet. Die Sportförderung sollte nach Abschluss des Rechnungsjahres 2027 auf dem künftigen Stand eingepegelt sein.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 52/2	Burgdorf ermöglicht dank geeigneter Anlagen vielfältige Sport- und Bewegungsaktivitäten	Angebotene Sportarten (mindestens)	Anzahl	30	30	30	30	30
WZ 52/4	In Burgdorfs Sportvereinen wird Nachwuchsförderung gross geschrieben	Anteil der Mitglieder im Juniorenalter bei den durch die Stadt unterstützten Vereinen (mindestens)	%	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
WZ 52/5	Der Burgdorfer Ferienpass ist als bekanntes und beliebtes Angebot in der ganzen Region verankert	Teilnehmende Schülerinnen / Schüler (mindestens)	Anzahl	800	800	800	800	800
WZ 52/6	Die Jugendlichen sind in das gesellschaftliche Leben der Stadt integriert	Anteil der Neuntklässler/innen, welche künftig den Grossteil ihrer Freizeit in Burgdorf verbringen wollen (mindestens)	%	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 52/4:
Gezählt werden die Mitglieder der Juniorenabteilungen und die betreuten Juniorinnen und Junioren (Maximalalter 20 Jahre).
Quelle: Gesuche Förderbeiträge
Befragung der der Sportvereine:
Anzahl Befragte: __ / Anzahl Rückmeldungen: __
Total ___ Juniorinnen und Junioren (U21)

Verweis auf WZ 52/6:
Befragung der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler
Anzahl Befragte: __ / Anzahl Rückmeldungen: __

9.25 Zusammenfassung Produkte Sozialdirektion

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
60	**Kindes- und Erwachsenenschutz**	**-606'912**	**-261'336**	**-313'786**	**-52’450**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-209'604	-191'520	-132'606	
6050	P - Kindes- und Erwachsenenschutz	-308'766	-65'921	-176'049	
6060	P - Pflegekinderaufsicht PKA	-88'542	-3'895	-5'131	
61	**Existenzsicherung und Integration**	**-1'207'368**	**-1'243'294**	**-930'825**	**312’469**
	Direktionseigene Gemeinkosten	-314'406	-287'280	-208'380	
6100	P - Sozialhilfe Existenzsicherung und Integration	-567’106	539’154	-433’105	
6120	P - Institutionelle Angebote für berufliche und soziale Integration	-325’856	-416’860	-289’340	
62	**Gesellschaft**	**-351'629**	**-425'433**	**-544'869**	**-119’436**
	Direktionseigene Gemeinkosten	0	0	-37'886	
6220	P - Integration	-351'629	-425'433	-362'796	
6230	P - Alter	0	0	-144'187	
63	**Stiftungsaufsicht**	**34**	**-974**	**-5'742**	**-4’768**
	Direktionseigene Gemeinkosten	0	0	0	
6300	P - Stiftungsaufsicht	34	-974	-5’742	
Gesamttotal Sozialdirektion DB 5		**-2'165’876**	**-1'931'037**	**-1'795'222**	**135’815**

9.26 PG-60 Kindes- und Erwachsenenschutz

Kostenträger

6050	P - Kindes- und Erwachsenenschutz
6060	P - Pflegekinderaufsicht PKA

Umschreibung

Sicherstellung des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes für die Stadt Burgdorf und die Anschlussgemeinden im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmental (KESB). Der PKA-Dienst erbringt Leistungen gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern.

Rechtsgrundlage

Grundlage ist das im Zivilrecht integrierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, die damit verbundenen Bestimmungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und in der Zivilprozessordnung und von diesen Grundlagen abgeleitete oder assoziierte Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Weisungen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde.

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, Pflegekinderverordnung (PAVO) vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338

Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) vom 3. Dezember 2020, BSG 213.319

Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) vom 30. Juni 2021, BSG 213.319.1

Verordnung über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV) vom 23. Juni 2021, BSG 213.319.2

Richtlinien Familienpflege, Direktion für Inneres und Justiz, KJA – Kantonales Jugendamt Bern, vom 9. Juli 2021

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Fabienne Zellweger

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf, der Anschlussgemeinden und der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Pflegekinderaufsicht

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf, der Anschlussgemeinden und der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Pflegekinderaufsicht sowie den Kanton Bern

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	3'500	6'500	7’000	7’000	7’000
Kosten	Fr.	-2'163'316	-2'504'680	-2'544’000	-2'584’000	-2'624’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	2'090'000	2'317'000	2'337’000	2'357’000	2'377’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-69'816	-181'180	-200’000	-220’000	-240’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-69'816	-181'180	-200’000	-220’000	-240’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-191'520	-132'606	-113’000	-125’000	-125’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-261'336**	**-313'786**	**-313’000**	**-345’000**	**-365’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	-198'893	-142'657	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-460'229	-456'442	-313’000	-345’000	-365’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Die Produktgruppe 60 besteht seit 2025 aus den folgenden Produkten (P):

- P 6050 Kindes- und Erwachsenenschutz KES
- P 6060 Pflegekinderaufsicht PKA

DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der PG 60 Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) / Pflegekinderaufsicht PKA beträgt CHF 313'786 und fällt demnach CHF 52'450 höher aus als im Budget 2026.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Die Kantonsbeiträge (Sachgruppe 4611.01) erhöhen sich im Budget 2027 auf CHF 2'317'000 (+ CHF 227'000).

P 6050 Kindes- und Erwachsenenschutz KES
Es wird mit Kantonsbeiträgen von CHF 2'225'000 (VJ CHF 2'000'000) gerechnet. Die Erhöhung für das Jahr 2027 ist auf die Zunahme der geführten Mandate und der Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz zurückzuführen.
Die Fallpauschalen im Kindes- und Erwachsenenschutz unterliegen der jährlichen Teuerung, sind unterschiedlich und betragen wie folgt:
- Beistandschaft/Vormundschaft Erwachsene = CHF 3'487
- Beistandschaft/Vormundschaft Minderjährige = CHF 3'784
- Abklärung Erwachsene = CHF 1'284
- Abklärung Minderjährige = CHF 3'224

P 6060 Pflegekinderaufsicht PKA
Aufgrund der geführten Fälle im Jahr 2025 im Bereich Pflegekinderaufsicht PKA wird mit einem Kantonsbeitrag für das Jahr 2027 von CHF 92'000 (VJ CHF 90'000) budgetiert.
Die Fallpauschalen im Bereich Pflegekinderwesen unterliegen der jährlichen Teuerung, sind unterschiedlich und betragen wie folgt:
- Abklärungen zur Erteilung einer generellen Bewilligung = CHF 3'224
- Durchführung von Abklärungen eines Pflegekindes = CHF 790
- Pflegekinderaufsicht Langzeit- und Wochenunterbringung = CHF 790
- Pflegekinderaufsicht und teilzeitliche Unterbringung (Wochenend- und Ferienbetreuung) = CHF 790

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die direktionseigenen Gemeinkosten inkl. kalk. Miete betragen CHF 132'606 und fallen demnach CHF 58'914 tiefer aus als im Budget 2026.

Prognose für Finanzplanjahre

P 6050 Kindes- und Erwachsenenschutz KES
Die Sozialdirektion rechnet damit, dass in den Folgejahren im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzmandate sowie bei den Abklärungen, die Anzahl der Fälle leicht ansteigen wird.
Die Anzahl der im Bereich KES geführten Kindes- und Erwachsenenschutzmandate (exkl. UMA-Mandate/Pflegekinderwesen) zeigte im Jahr 2025 eine steigende Tendenz im Vergleich zum Vorjahr (2025: 605 / VJ 576). Dieselbe Tendenz zeigt sich ebenfalls bei den Fallzahlen der Kindes- und Erwachsenenschutzabklärungen (2025: 211 / VJ 177).

P 6060 Pflegekinderaufsicht PKA
Im Budget 2027 konnte aufgrund der Fallzahlen von 2025 eine präzisere Budgetierung vorgenommen und die Entschädigung besser eingeschätzt werden.

Abweichungen Kosten
Keine weiteren Bemerkungen.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 60/2	Die angeordneten Massnahmen führen zu einer Erleichterung und zu einer Verbesserung der individuellen Situation.	Hoher Prozentsatz der als mit mindestens befriedigender Wirkung bewerteten Massnahmen (mindestens)	%	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00
WZ 60/3	Professionelle Abklärung und Begleitung von Pflegefamilien.	Bewertete Abklärungen und Begleitungen von Pflegefamilien mit befriedigender Wirkung	%	90.00	98.00	98.00	98.00	98.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 60/2:
Die Anpassung für das Budget 2026 hat sich gemäss Rechnung 2025 bestätigt und die 95% werden beibehalten.

Verweis auf WZ 60/3:
Im Budget 2027 wird eine Erhöhung auf 98% (Budget 2026: 90%) vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in diesem Bereich bei einem Pflegeverhältnis zu einem Problem kommen kann. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass unsere Begleitungen und Abklärungen eine befriedingende Wirkung zeigen.

9.27 PG-61 Existenzsicherung und Integration

Kostenträger

6100	P - Sozialhilfe Existenzsicherung und Integration
6120	P - Institutionelle Angebote für berufliche und soziale Integration

Umschreibung

Durch die Bereitstellung von Leistungsangeboten in der individuellen und der institutionellen Sozialhilfe werden in den Bereichen der finanzielle Existenzsicherung, persönliche Autonomie, berufliche und soziale Integration sowie den allgemeinen Lebensbedingungen die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung sichergestellt und jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens ermöglicht.

Dabei zielen die Massnahmen darauf ab, Notlagen und Ausgrenzungen zu vermeiden (Prävention), die Autonomie des Individuums zu stärken (Hilfe zur Selbsthilfe), Beeinträchtigungen auszugleichen, Notlagen zu beheben und die Integration zu fördern.

Rechtsgrundlage

Gesetz über öffentliche Sozialhilfe (SHG), Verordnung über öffentliche Sozialhilfe (SHV), Verordnungen und Erlasse des Kantons, internes Handbuch

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

P 6100: Daniel Frei

P 6120: Daniel Frei

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf und der Anschlussgemeinden

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf und der Anschlussgemeinden

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	7'482'500	7'239'350	7'289’000	7'339’000	7'389’000
Kosten	Fr.	-27'148'394	-26'736'795	-26'792’000	-26'929’000	-26'985’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	18'715'000	18'775'000	18'795’000	18'815’000	18'835’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-950'894	-722'445	-708’000	-775’000	-761’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-5'120	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-956'014	-722'445	-708’000	-775’000	-761’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	-287'280	-208'380	-188’000	-199’000	-199’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-1'243'294**	**-930'825**	**-896’000**	**-974’000**	**-960’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	-298'340	-213'985	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-1'541'634	-1'144'810	-896’000	-974’000	-960’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der PG 61 «Existenzsicherung und Integration» beträgt CHF 930’825 und fällt mit CHF 312’469 tiefer aus als im Budget 2026.

Abweichungen Erlöse

P 6100 Sozialhilfe Existenzsicherung und Integration
In der Sozialhilfe (Sachgruppe 4260.02/03: Rückerstattungen Dritter SH mit/ohne Inkassoprivileg) wird im Budget 2027 mit Einnahmen von CHF 6'950’000 (VJ CHF 7'200'000) gerechnet.

Diese Einnahmen entstehen durch Rückerstattungen aufgrund verschiedener gesetzlich vorgesehener Rückerstattungsgründe. Dazu gehören insbesondere die Realisierung vorhandener Vermögenswerte, nachträglich ausgerichtete Leistungen Dritter, grob selbstverschuldete Bedürftigkeit sowie unrechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe. Zusätzlich entstehen Einnahmen bei laufenden Unterstützungsfällen, beispielsweise Sozialversicherungsleistungen, Lohneinnahmen, Versicherungsleistungen oder weitere anrechenbare Einnahmen (z.B. Konkubinatsbeiträge, Stipendien, etc.).

Die Höhe dieser Einnahmen ist stark von den individuellen Fällen abhängig und daher schwer vorhersehbar. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen im Rahmen der Rechnung 2025 bewegen werden. Aufgrund dieser Einschätzung wurden im Vergleich zum Vorjahr CHF 250'000 weniger budgetiert.
Im Budget 2027 wurden neu Gebühren für Amtshandlungen im Betrag von CHF 6'600 budgetiert, diese Einnahmen werden durch die Ausstellung von Sozialhilfebestätigungen generiert.

Im Bereich der Alimentenhilfe (Inkassohilfe und Alimentenbevorschussung) wird von einer gleichbleibenden Entwicklung ausgegangen. Entsprechend wurden bei der Budgetierung keine Veränderungen gegenüber dem Budget 2026 vorgenommen.

Abweichungen Kosten

P 6100 Sozialhilfe Existenzsicherung und Integration
Für die wirtschaftliche Hilfe (Sachgruppe 3637.03) wird mit einem budgetierten Aufwand von CHF 22'600’000 (VJ CHF 22'900’000) gerechnet. Aufgrund der Fallzahlen 2025 und Ausgaben in der Rechnung 2025 von CHF 21'939'916 haben wir die Ausgaben im Vergleich zum Budget 2026 reduziert budgetiert.

Die Ausgaben im Bereich Alimenten-Bevorschussung (Sachgruppen 3637.02) wird basierend auf das Rechnungsjahr 2025 auf CHF 400'000 (VJ CHF 350'000) erhöht. Für die Weiterleitung der Einnahmen aus dem Alimenteninkasso wurden Ausgaben von CHF 85’000 budgetiert, welche sich mit den budgetierten Einnahmen von CHF 85'000 ausgleichen. Hier gab es keine Veränderung zum Budget 2026.

P 6120 Institutionelle Angebote für berufliche und soziale Integration
Im Bereich «Institutionelle Angebote für berufliche und soziale Integration» fällt der Saldo der Kosten/Erlöse rund CHF 122’400 tiefer aus als im Budget 2026. Grund dafür ist, dass die entsprechenden Personalkosten irrtümlicherweise nicht in diesem Produkt budgetiert wurden. Dies wird im Budget 2028 korrigiert. Insgesamt werden 20 % des Anstellungspensums der Direktionsleitung über diesen Bereich abgerechnet und in der Rechnung 2027 ausgewiesen.

Kommunales Integrationsangebot (KIA) (Sachgruppe 3636.07)
Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat mit Verfügung vom 25.01.2024 insgesamt 40 Einsatzplätze für das kommunale Integrationsangebot (KIA) der Stadt Burgdorf bewilligt. Die Anzahl der Plätze wird sich voraussichtlich für das Jahr 2027 nicht verändern. Gemäss dem Leistungsvertrag, gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2026, finanziert die Stadt Burgdorf maximal 21 von insgesamt 40 zur Verfügung gestellten kommunalen Einsatzplätzen. Anpassung der Kosten auf CHF 450'000 (VJ CHF 465'000) inkl. dem jährlichen Dachkostenbeitrag von CHF 7'500.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Die Kantonsbeiträge betragen insgesamt CHF 18'775’000 (VJ CHF 18'715'000) und setzen sich wie folgt zusammen:
- Lastenausgleich Wirtschaftliche Hilfe = CHF 16'800’000 (VJ CHF 16'800’000)
- Prämienverbilligung ASV = CHF 1‘750‘000 (VJ CHF 1‘695‘000)
- Beitrag Kanton KIA Beschäftigungsprogramm = CHF 225’000 (VJ CHF 220’000)

P 6100 Sozialhilfe Existenzsicherung und Integration
Die Fallpauschalen unterliegen der jährlichen Teuerung, sind unterschiedlich und betragen wie folgt:
- Wirtschaftliche Hilfe = CHF 2'491.65
- Präventive Beratung = CHF 1'245.85
- Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen = CHF 524.75
- Inkasso von Unterhaltsbeiträgen = CHF 403.75

P 6120 / Institutionelle Angebote für berufliche und soziale Integration
Kommunales Integrationsangebot (KIA) (Sachgruppe 4611.04)
Der Ertrag von CHF 225'000 (VJ CHF 220'000) ist aufgrund der Rechnung 2025 (2025: CHF 220'807) budgetiert.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete
Die Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete betragen CHF 208'380 (VJ CHF 287'280) und fallen demnach tiefer aus als im Budget 2026.

Prognose für Finanzplanjahre

P 6100 Sozialhilfe Existenzsicherung und Integration
Mittels DWH «differenzierten wirtschaftliche Hilfe» wurden insgesamt für den Bereich Sozialhilfe 909 (VJ 936) Dossiers gegenüber dem Kanton im Lastenausgleich 2025 angegeben, darin sind Inkasso-Dossier berücksichtigt. Wir erwarten im Jahr 2027 einen leichten bis mittleren Anstieg der Fallzahlen.

Im Bereich Alimenten-Hilfe (Anzahl reine Inkassodossiers und Bevorschussung Kindesunterhalt sowie Inkasso von nachehelichem Unterhalt und Inkassohilfe) sind die Fallzahlen im Jahr 2025 stabil (128/46 Fälle, (VJ 142/39 Fälle). Wir gehen im Jahr 2027 von gleichbleibenden Fallzahlen aus.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 61/6	Beratung und finanzielle Unterstützung bewirken eine verbesserte soziale und/oder wirtschaftliche Integration	Bewertete Unterstützungsfälle mit befriedigender Wirkung (grösser als)	%	70.00	90.00	90.00	90.00	90.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 61/6:
Es erfolgt eine Anpassung auf 90%, da in den letzten Jahren immer ein besseres Ergebnis erzielt wurde.

9.28 PG-62 Gesellschaft

Kostenträger

6220	P - Integration
6230	P - Alter

Umschreibung

Burgdorf ist eine gesellschaftlich und kulturell vielseitige Stadt. Die gerechte Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben soll für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen möglich sein.

Der Bereich Gesellschaft setzt auf Inklusion, fördert gesellschaftliche Vielfalt und den Austausch unter den Generationen. Gemeinwesenarbeit fördert die soziale Integration von Alt und Jung mit und ohne Migrationshintergrund.

Durch Vernetzung und Koordination mit bestehenden Akteurinnen und Anbietern aus dem Alters- und Integrationsbereich wird eine optimale Ausschöpfung der Ressourcen erreicht.

Rechtsgrundlage

Altersleitbild und Leitbild Integration der Stadt Burgdorf.

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Daniel Frei

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Bevölkerung der Stadt Burgdorf, Institutionen, Organisationen, Vereinigungen, juristische Personen und andere Formen von Zusammenschlüssen von Personen die sich mit Anliegen aus den Bereichen Integration und Alter befassen.

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	15'500	22'500	23’000	23’000	23’000
Kosten	Fr.	-440'933	-519'273	-525’000	-529’000	-534’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-425'433	-496'773	-502’000	-506’000	-511’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	-10'210	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-425'433	-506'983	-502’000	-506’000	-511’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	0	-37'886	-38’000	-38’000	-39’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-425'433**	**-544'869**	**-540’000**	**-545’000**	**-550’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	0	0	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-425'433	-544'869	-540’000	-545’000	-550’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Im Budget 2027 werden sämtliche Lohn- und Sachkosten budgetiert, welche die Fachstellen Integration und die Fachstelle Alter betreffen.
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der PG 62 beträgt CHF 544'869 (VJ CHF 425'433).

Abweichungen Erlöse
Im Budget 2027 werden für die Benützungsgebühren vom Gyriträff mit CHF 20'000 (VJ CHF 15'500) als Erlös budgetiert, da der Erlös in der Rechnung 2025 höher ausgefallen ist. Neu wurden Beiträge von öffentlichen und privaten Unternehmungen im Betrag von Fr. 2'500 für die Ü60 Disco budgetiert.

Abweichungen Kosten

Fachstelle Alter
Im Budget 2027 wird ein Betriebsaufwand für die Fachstelle Alter (Sachgruppe 3101.32) im Betrag von CHF 25'000 (VJ CHF 30'000) (Sachgruppe 3101.32) eingeplant.

Quartierzentrum Gyriträff
- Miete und Nebenkosten Gyriträff (Sachgruppe 3160.06), CHF 91'005.00 (VJ CHF 91'005.00)
- Betriebsaufwand Gyriträff (Sachgruppe 3101.31), CHF 24’000 (VJ: CHF 24’000)

Sozialpreis
Für den Sozialpreis sind im Budget 2027 Ausgaben im Betrag von CHF 11'500 (VJ CHF 0) vorgesehen.

IG Burgdorf integriert
Es wurden CHF 22'000 (VJ CHF 17'000) für das Jahr 2027 budgetiert.

Personalkosten
Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr an.

Prognose für Finanzplanjahre
Für die Zukunft sind keine weiteren signifikanten Veränderungen geplant.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 62/1	Die Fachstelle Integration hat zur Folge, dass sich die Bevölkerung gut abgeholt und beraten fühlt. Die Integration wird verbessert.	Zufriedenheitsgrad gemäss Rückmeldungen (mindestens)	Skala 1-4	3	3	3	3	3
WZ 62/2	Die Fachstelle Alter trägt dazu bei, dass sich die ältere Bevölkerung in der Stadt wohlfühlt und eine gute Lebensqualität hat.	Zufriedenheitsgrad gemäss Rückmeldungen aus Mitwirkungsanlass 2027.	Skala 1-4	3	3	3	3	3
		Es gehen kaum negative Rückmeldungen aus der älteren Bevölkerung ein.	<2	2	2	2	2	2

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ 62/2:
Neues Wirkungsziel ab 2027.

9.29 PG-63 Stiftungsaufsicht

Kostenträger

6300 P - Stiftungsaufsicht

Umschreibung

Führen des amtlichen Registers über die der Gemeinde Burgdorf unterstellten Stiftungen. Prüfung Statuten neu errichteter Stiftungen. Mitteilungen an Handelsregisteramt und Steuerverwaltung.

Erstellen Anträge an Umwandlungs- und Abänderungsbehörde betreffend Statutenänderung oder Auflösung.

Durchführung der Aufgaben gemäss Art. 25 Stiftungsverordnung StiV, insbesondere jährliche Überprüfung und Genehmigung der Berichte und Abrechnungen der Stiftungen.

Rechtsgrundlage

Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches EG ZGB, Stiftungsverordnung StiV

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Daniel Frei

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Personenkreis gemäss Stiftungszweck

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Stiftungen, Stifterinnen/Stifter, GR

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	1'500	2'000	2’000	2’000	2’000
Kosten	Fr.	-2’474	-7’742	-8’000	-8’000	-8’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-974	-5’742	-6’000	-6’000	-6’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	0	0	0	0	0
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-974	-5’742	-6’000	-6’000	-6’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	0	0	0	0	0
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**-974**	**-5'742**	-6’000	-6’000	-6’000
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	0	0	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	-974	-5'742	-6’000	-6’000	-6’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

DB5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB5) beträgt CHF 5'742 (VJ CHF 934).

Abweichungen Erlöse
Erhöung der Einnahmen durch Gebühren auf CHF 2'000 (VJ CHF 1'500).

Abweichung Kosten
Die Erhöhung basiert auf den Personalkosten.

Prognose für Finanzplanjahre
Per 01.01.2027 soll die Stiftungsaufsicht nicht mehr durch die Sozialdirektion Burgdorf gemacht werden. Es wurde entschieden (August 2026), dass die Stiftungen an die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht übertragen werden. Die nötigen Vorbereitungsarbeiten sind aktuell am Laufen.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 63/1	Die Stiftungsorgane führen die Stiftung gemäss Stiftungszweck. Das Stiftungsvermögen wird zweckgebunden verwendet	Sämtliche Berichte und Jahresrechnungen können genehmigt werden (gleich)	%	100.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Kommentar zu den Zielen

Verweis auf WZ6 63/1:
Übertrag der Stiftungsaufsicht per 01.01.2027 an die die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht geplant.

9.30 Zusammenfassung Produkte Finanzdirektion

Produktgruppen		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung
70	**Dienstleistungen Bereiche**	**3'702'779**	**3'572'226**	**5'284'037**	**1'711’811**
	Direktionseigene Gemeinkosten	6'542'276	6'827'021	6'870'617	
7000	P - Finanzen	4'812'147	4'977'952	6'730'209	
7010	P - Infrastruktur VV	-6'005’152	-6'392'344	-6'441'660	
7020	P - Infrastruktur FV	743'983	471'656	627'364	
7030	P - Informatik	-2'390'474	-2'312'059	-2'502'493	
Gesamttotal Finanzdirektion DB 5		**3'702'779**	**3'572'226**	**5'284'037**	**1'711’811**

9.31 PG-70 Dienstleistungen Bereiche

Kostenträger

7000	P - Finanzen
7010	P - Infrastruktur VV
7020	P - Infrastruktur FV
7030	P - Informatik

Umschreibung

Führung der städtischen Buchhaltung und anderer Mandate, Führungsunterstützung und Beratung in Finanzfragen, besondere Projekte im Bereich Finanzen, Sicherstellung der Nutzung der durch die Stadt für eigene Zwecke benötigten Liegenschaften sowie der Immobilien im Finanzvermögen, Zurverfügungstellung, Betrieb und Wartung der Informatikmittel.

Rechtsgrundlage

Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2), Arbeits- und Praxishilfen Gemeindefinanzen, Gemeindeordnung, Einzelarbeitsverträge, Erlasse von Bund und Kanton, politische Vorgaben, interne Weisungen

Produktgruppenverantwortliche / Produktgruppenverantwortlicher

Christoph Muralt

Wirkungsempfängerinnen / Wirkungsempfänger

Interne Produktgruppe ohne externe Wirkungsziele

Leistungsempfängerinnen / Leistungsempfänger

Stadtverwaltung, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Nutzerinnen/Nutzer städtischer Liegenschaften, Öffentlichkeit, gemeinderechtliche Körperschaften, Behörden, private und halbprivate Institutionen oder Organisationen

Kosten / Erlöse

	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erlöse	Fr.	10'042'810	9'929'040	10'661’000	10'778’000	11'258’000
Kosten	Fr.	-12'989'331	-13'131'593	-13'240’000	-13'354’000	-13'470’000
Bundes- und Kantonsbeiträge	Fr.	1'200'500	3'251'500	3'382’000	3'513’000	3'645’000
Saldo direkte Kosten/Erlöse (inkl. Beiträge)	Fr.	-1'746'021	48'947	803’000	937’000	1'433’000
Direkte kalkulatorische Kosten/Erlöse	Fr.	-1'508'774	-1'635'527	-1’566’000	-1'673’000	-2'144’000
Saldo alle Produkte (DB 4)	Fr.	-3'254'795	-1'586'580	-763’000	-736’000	-711’000
Direktionsgemeinkosten inkl. kalk. Miete	Fr.	6'827'021	6'870'617	6'299’000	6'299’000	6'299’000
Beschlussrelevanter Saldo (DB 5)	**Fr.**	**3'572'226**	**5'284'037**	**5'536’000**	**5'563’000**	**5'588’000**
Gesamtstädtische Gemeinkosten	Fr.	-3'572'226	-5'284'037	0	0	0
Vollkosten (DB 6)	Fr.	0	0	5'536’000	5'563’000	5'588’000

Kommentar zum Budget der Produktgruppe

Saldo DB 5 im Vergleich zum Vorjahresbudget
Der beschlussrelevante Saldo (DB 5) der PG 70 Dienstleistungen Bereiche beträgt 5'284'037 Franken und fällt somit um rund 1'712'000 Franken besser aus als im Budget 2026.

Abweichungen Erlöse
Im Vergleich zum Budget 2026 nehmen die Erlöse um 114'000 Franken ab. Der Finanzertrag aus öffentlichen Unternehmen als AG reduziert sich um 434'000 Franken, da sich die Prognosen bezüglich der Dividendenausschüttung der Localnet AG verschlechtert haben. Hingegen resultieren Mehrerträge von rund CHF 138'000 aus der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schul- und Verwaltungsgebäude. Diese stehen im Zusammenhang mit den kommenden Abschreibungen des Provisoriums Neumatt. Zudem wird ein Anteil der Personalkosten für die neue Stelle PL Hochbauten als aktivierbare Projektierungskosten verbucht und der Investitionsrechnung belastet. Dadurch resultiert in der Erfolgsrechnung ein entsprechender Mehrertrag von 100'000 Franken.

Abweichungen Kosten
Die Kosten liegen um 138'000 Franken über dem Budget 2026, wobei bei den Passivzinsen für Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) Kostenerhöhungen im Betrag von 100'000 Franken vorgesehen sind. Zudem erhöht sich der Personalaufwand (SG 30) innerhalb der Finanzdirektion um 273’000 Franken (neue Stelle PL Hochbauten, Mehrkosten Reinigungshilfen, allgemeine Lohnmassnahmen).

Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen führen die gesunkenen Energiepreise zu Einsparungen von rund CHF 145'000 bei der Energie Liegenschaften VV und von CHF 173'000 beim Heizmaterial VV. Zudem reduziert sich der Aufwand für den Unterhalt der Hochbauten und Gebäude um rund CHF 204'000.

Auch bei den Liegenschaften im Finanzvermögen kommt es zu Abweichungen. Für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen sind im Budget 2027 CHF 533'500 vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2026 mit CHF 429'500 entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 104'000. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt wird der Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.

Im Produkt Informatik ergeben sich gegenüber dem Budget 2026 Mehrkosten von rund 190'000 Franken. Einerseits reduzieren sich die Aufwände für die Entwicklung und Anschaffung von Software um CHF 55'000. Demgegenüber steigen die Aufwände für Dritthonorare um CHF 50'000 und für den Informatik-Unterhalt (Software) um CHF 120'000. Zudem erhöht sich der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 103'000.

Abweichungen Bundes- und Kantonsbeiträge
Bei den Bundes- und Kantonsbeiträgen wird gegenüber dem Budget 2026 netto eine Besserstellung von CHF 2'051'000 erwartet. Auf der Ertragsseite führt die ab dem Budget 2027 geltende pauschale Abgeltung der Zentrumslasten zu einer wesentlichen Erhöhung der Erträge. Insgesamt sind im Budget 2027 aus der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten, dem Disparitätenabbau und dem soziodemografischen Zuschuss Erträge von CHF 6'526'000 berücksichtigt. Im Budget 2026 beliefen sich diese Erträge ohne die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten auf CHF 4'403'000.
Auf der Aufwandseite erhöht sich der Lastenausgleich für die neue Aufgabenteilung um CHF 72'000.

Abweichungen kalk. Kosten/Erlöse
Bei den kalkulatorischen Kosten und Erlösen ergibt sich gegenüber dem Budget 2026 ein Mehraufwand von CHF 127'000. Dieser ist insbesondere auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen.

Abweichungen Direktionsgemeinkosten inkl. kalk Miete
Die kalkulatorischen Kosten und Erlöse bleiben mit einem Mehrertrag von CHF 39'000 gegenüber dem Budget 2026 nahezu auf Vorjahresniveau.

Prognose für Finanzplanjahre
Der Kanton Bern plant eine weitere Gesetzesrevision zur grundsätzlichen Neuregelung der Zentrumslasten. Die Umsetzung ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Welche finanziellen Auswirkungen die Revision auf die Stadt Burgdorf haben wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.
In den Planjahren 2028 bis 2030 sind erhöhte Investitionen in den Schulraum vorgesehen. Diese führen zu höheren Abschreibungen, welche der Spezialfinanzierung Schul- und Verwaltungsgebäude (SF SchuVer) entnommen werden können.

Wirkungsziele

Ref	Ziele / Volumenangaben	Indikatoren	Einheit	Soll 2026	Soll 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
WZ 70/1	Da es sich bei dieser Produktgruppe um interne Dienstleistungen handelt, deren Kosten via Umlagen (nach definierten Schlüsseln) auf sämtliche Produktgruppen verteilt werden, sind keine Wirkungsziele vorhanden.							